



XV. Legislaturperiode

XV legislatura

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 15

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE
N. 15

vom 15.04.2014

del 15/04/2014

Präsident
Vizepräsident

Dr. Thomas Widmann
Dr. Roberto Bizzo

Presidente
Vicepresidente

WORTPROTOKOLL
DER LANDTAGSSITZUNG

NR. 15

vom 15.04.2014

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Fragestunde Seite 1

Wahl der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des
Kinder- und Jugendanwaltes im Sinne des Artikels 6
des Landesgesetzes vom 26. Juni 2009, Nr. 3
. Seite 25

RESOCONTO INTEGRALE
DELLA SEDUTA DEL CONSIGLIO
PROVINCIALE

N. 15

del 15/04/2014

Indice

Interrogazioni su temi di attualità pag. 1

Elezione della/del Garante per l'infanzia e
l'adolescenza ai sensi dell'articolo 6 della legge
provinciale 26 giugno 2009, n. 3 pag. 25

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

Ore 14.32 Uhr

Namensaufruf - appello nominale

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist eröffnet. Laut Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung wird das Protokoll der jeweils letzten Landtagssitzung allen Abgeordneten in Papierform zur Verfügung gestellt.

Zum Protokoll können bis Sitzungsende beim Präsidium schriftlich Einwände vorgebracht werden. Sofern keine Einwände nach der genannten Modalitäten erhoben werden, gilt das Protokoll ohne Abstimmung als genehmigt.

Kopien des Protokolls stehen bei den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen, die mit der Abfassung des Protokolls betraut sind, zur Verfügung.

Für die heutige Sitzung hat sich Landesrat Theiner entschuldigt.

Bevor wir zur Behandlung der Tagesordnung übergehen, möchte ich den Präsidenten des Hessischen Landtages, Herrn Norbert Kartmann, begrüßen. Herzlich Willkommen! Er ist ein Freund Südtirols. Die Freundschaft mit Hessen geht auf das Jahr 1971 zurück, als die Stadt Heppenheim unter dem damaligen Landtagspräsidenten Wagner eine Partnerschaft mit Kaltern an der Weinstraße eingegangen ist. Seitdem waren wir unzählige Male in Hessen, haben uns viele Sachen anschauen und viel an Positivem mitnehmen können. Umgekehrt waren auch hessische Delegationen sehr oft in Südtirol und haben sich ebenfalls einiges von uns mitnehmen können. Auf alle Fälle ist daraus eine langjährige Freundschaft entstanden.

Wir kommen jetzt zur Anfrage Nr. 127, die nicht innerhalb von 60 Tagen behandelt worden ist.

Frau Abgeordnete Artioli, ich ersuche Sie um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Signor presidente, ho appena parlato con l'assessore competente il quale mi dice che gli uffici non hanno preparato la risposta. Mi ha garantito che domani mi potrà la risposta scritta, quindi mi fido di lui e so che lo farà. Non ha senso quindi che adesso legga l'interrogazione.

PRÄSIDENT: In Ordnung.

Punkt 1 der Tagesordnung: **"Aktuelle Fragestunde"**.

Punto 1) dell'ordine del giorno: **"Interrogazioni su temi di attualità"**.

Die Anfrage Nr. 1/04/14 kann aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landesrat Theiner nicht behandelt werden. Sie wird innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 2/04/14** vom 18.3.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Gesunde Pause. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In der Landtagssitzung vom 12./13. März 2014 wurde unser Beschlussantrag Nr. 28/13 –XV „Sicherheit am Schulhof“ abgelehnt. Er hatte das Monitoring von Schadstoffen aus der Landwirtschaft in den Pausenhöfen der Südtiroler Schulen zum Inhalt. Gesundheitslandesrätin Martha Stocker verwies in ihrer Stellungnahme auf die auszuarbeitende Studie zu den Auswirkungen der Pestizide auf die Gesundheit. Sie bezog sich dabei vermutlich auf die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 1133 vom 29.07.2013 in Auftrag gegebene Studie.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wird bei dieser Studie die besondere Situation (Körpergröße, Gewicht, Bewegung..) von Kindern und Jugendlichen mitberücksichtigt?
2. Werden neben Wohnungen, Gärten und Privatgrundstücken auch öffentliche Grünflächen sowie die im Beschlussantrag genannten Pausenhöfe untersucht werden und wenn ja, in diversen Abständen im Hinblick auf die Ausbringung von Pflanzen"schutz"mitteln?
3. Werden die Ergebnisse der Bevölkerung vorgestellt?

4. Wann ist diese Vorstellung vorgesehen?
5. Was gedenkt die Landesregierung in der Zwischenzeit zu unternehmen, um die Nicht-Gefährdung durch mögliche Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf Kinder und Jugendliche sicherzustellen?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Die Landesabteilung Gesundheit befasst sich intensiv mit der Thematik Pflanzenschutzmittel. Zurzeit ist man auf Landesebene dabei, wissenschaftliche Daten zu sammeln. Um das Ausmaß der Belastung durch Abdrift von Pflanzenschutzmitteln zu überprüfen, wurde mit dem in der Anfrage zitierten Beschluss eine Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie umfasst sowohl eine epidemiologische Auswertung der Daten des Tumorregisters in Bezug auf Gebiete mit unterschiedlicher landwirtschaftlicher Nutzungsintensität als auch die Suche nach Rückständen des Pflanzenschutzmittels Chlorpyrifos im Körper von Landwirten und Anrainern. Mit dem epidemiologischen Teil der Studie wurde bereits begonnen, während mit der Suche nach Rückständen von Pflanzenschutzmitteln im Körper von Landwirten und Anrainern demnächst begonnen wird, da jetzt die Pflanzenschutzmittel wieder vermehrt zum Einsatz kommen.

Zur Frage Nr. 1. Die Zielgruppe, die untersucht wird, ist zwischen 3 und 63 Jahre alt. Zurzeit ist man dabei, die Details abzusprechen und zu definieren. Die Auswahl der Kandidaten führt die Sektion für Umweltmedizin des Südtiroler Sanitätsbetriebes anhand eines entsprechenden Fragebogens durch. Ich gebe zu, dass der Leiter dieser Sektion im Moment leider im Krankenstand ist und wir deshalb nicht weitere Informationen einholen konnten. Wir werden auf jeden Fall dabei bleiben und weitere Informationen noch einholen und sie Ihnen dann auch zur Verfügung stellen.

Zur Frage Nr. 2. Obgenannte Studie sieht vor, dass sowohl Personen und Innenbereiche von Wohngebäuden, welche an Obstbauflächen angrenzen, als auch an Obstbauflächen angrenzende Außenbereiche und Gärten, Sträucher, Rasen, Möbel usw. untersucht werden. Bei der Auswahl der Gemeinden werden die Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung wie im Obstbau und die zeitlichen Abläufe der Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln berücksichtigt.

Was die Pausenhöfe anbelangt, ist zurzeit geplant, im Pausenhof von Tartsch weitere Probeentnahmen durchzuführen. Ein Teil der für die Studie vorgesehenen finanziellen Mittel wird auf Vorschlag von Landesrat Theiner dafür verwendet werden.

Was die Fragen Nr. 3 und Nr. 4 anbelangt, Folgendes. Die Ergebnisse der Studie werden natürlich vorgestellt. Dies wird voraussichtlich Ende 2015 der Fall sein und dann werden sie selbstverständlich den Interessierten vorgestellt.

Zur Frage Nr. 5. Zurzeit besteht, nach unseren Informationen, keine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit und somit kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Bei den Ergebnissen der obgenannten Studie und den damit erhobenen Daten kann eine objektive Einschätzung der Problematik für Südtirol vorgenommen werden, welche auch die Grundlage für weitere politische, administrative Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit bilden kann, wobei in der Zwischenzeit weitere Richtlinien auf Landesebene auch noch umgesetzt werden. Das wird demnächst noch erfolgen. Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Maßnahmen zur Verringerung der Risiken und Auswirkungen der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die menschliche Gesundheit und Umwelt gelegt.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ich möchte kurz replizieren und zu Protokoll geben, dass ich mit dieser Antwort nicht zufrieden bin. Ich hatte bereits das letzte Mal den Verdacht, mit diesem Thema nur abgewimmelt worden zu sein. Das hat sich mir jetzt bestätigt. Unter anderem passen einige Aussagen gar nicht zusammen. Sie haben jetzt gesagt, dass die Ergebnisse Ende 2015 vorgestellt werden, während wir auf eine andere Anfrage die Antwort bekommen haben, dass die Studie die Ergebnisse erst 2016 aufweist. Dass keine Gefahr besteht, ist eine Aussage, die sich hier trifft und die nicht übereinstimmt mit dem, was die Bevölkerung derzeit empfindet, und mit deren Sorgen, die sehr offen geäußert wurden.

Ich weise bei dieser Gelegenheit darauf hin, dass der "PAN" (Piano di Azione Nazionale per l'uso sostenibile dei prodotti fitosanitari) herausgekommen ist und darin ganz klar und deutlich auf öffentliche Grünflächen, auf Schulhöfe und auch auf "soggetti vulnerabili", also auf besonders gefährdete Personengruppen wie Kinder verwiesen wird. Hier wird ganz ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bevölkerung von den Gefahren der Pestizide und von der Verwendung der Pestizide im Umfeld von öffentlichen Grünflächen informiert werden und auch ein Monitoring stattfinden muss. Ich glaube, hier muss dieses Umdenken dringendst stattfinden, weil es der Staat so sagt, aber auch weil die Bevölkerung dies gerade von einem Gesundheitsressort erwartet. Ich bitte um die Aushändigung einer Kopie der schriftlichen Antwort, Frau Landesrätin.

PRÄSIDENT: Die Anfrage Nr. 16/04/14 kann aufgrund der entschuldigenden Abwesenheit von Landesrat Theiner nicht behandelt werden. Sie wird innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 22/04/14** vom 28.3.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzenarten. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Ladins Dolomites - Wir Südtiroler): Ist die Landesregierung in Kenntnis über eventuell gentechnisch veränderter Pflanzenarten in Südtirol?

Wenn ja, wo werden welche Pflanzenarten angebaut?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Wir sind nicht in Kenntnis darüber, dass in Südtirol irgendwo gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden. Wir konnten letztes Jahr auf staatlicher Ebene und auch auf Landesebene mit Landesgesetz Nr. 13/2006 ein entsprechendes Verbot erlassen. Der Anbau solcher Pflanzen wäre nur mit Ausnahmegenehmigung für wissenschaftliche Zwecke möglich. Solche Ausnahmegenehmigungen sind nicht erstellt worden. Infolgedessen können wir davon ausgehen, dass hier keine genmanipulierten Pflanzen angebaut werden.

Zurzeit ist es so – dies nur als Ergänzung –, dass ein Urteil auf staatlicher Ebene erwartet wird, da die Bestimmungen angefochten worden sind. Letzte Woche ist dies bei der Besprechung mit Ministerin Martina zum Thema gemacht worden dahingehend, wie man, sollte diesem Rekurs stattgegeben werden, weiter verfahren will. Man ist dann so verblieben, dass man sowohl auf staatlicher als auch auf regionaler Ebene mit entsprechenden Maßnahmen sofort reagieren müsse. Zurzeit wissen wir, dass in der griechischen Präsidentschaft auf europäischer Ebene ein Antrag aufliegt dahingehend, den einzelnen Staaten mehr Spielraum zu lassen. Wir hoffen, dass in den nächsten Monaten dieser Spielraum tatsächlich kommen wird, damit man mehr Möglichkeiten hat, auch entsprechende Maßnahmen zu setzen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 25/04/14** vom 2.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Nogglner, betreffend Tourismus – Finanzierung aus dem Rotationsfonds – Aussetzung der Behandlung der Gesuche. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

NOGGLER (SVP): Die Tourismuswirtschaft gilt als wichtige Säule sowie Motor der gesamten Südtiroler Volkswirtschaft. Insbesondere die materiellen Investitionen in die Betriebsstätten stützen die Auftragsbücher in der arg gebeutelten Bauwirtschaft. Jeder Auftrag für Bauarbeiten erlangt in der Phase der Rezession in diesem Sektor überproportionale Bedeutung für die Betriebe und deren Mitarbeiter.

Mit der Aussetzung der Behandlung der Finanzierungsgesuche aus dem Rotationsfonds für Investitionen im Tourismusbereich werden aktuell mehrere bereits geplante Bauvorhaben gefährdet. Insbesondere die für Frühjahr und Ostern geplanten Investitionen hatten in der Planungsphase mit dem Rotationsfonds gerechnet. Zumal die Kreditklemme ohnehin Liquiditätsprobleme schafft, stehen nun einige Projekte auf der Kippe.

Aus diesen Überlegungen heraus ergehen an das zuständige Mitglied der Südtiroler Landesregierung folgende Fragen:

1. Hat die Landesregierung in der Folgenabschätzung zum Beschluss Nr. 326 vom 18.3.2014 die Möglichkeit zur Kenntnis genommen, dass einige Bauvorhaben nicht realisiert werden können?
2. Ist es möglich, die Gesuche für Bauvorhaben im Zeitraum April – Mai kurzfristig noch zu öffnen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Wir haben im Bereich Tourismus nicht alle Beiträge gestoppt und in anderen Bereichen sind die Investitionsförderungen nicht grundsätzlich gestoppt worden. Das ist die Ausnahme. Dies war deshalb möglich, weil es im Bereich Tourismus bereits einmal einen Förderstopp gab. Jedoch trifft es zu, dass wir den Rotationsfonds mit einer Verfügbarkeit von zirka 20 Millionen Euro, zuzüglich Rückflüssen, im Ausmaß von 12,8 Millionen Euro blockieren mussten. Insgesamt 32,8 Millionen Euro stehen allein heuer einem Bedarf von 80 Millionen Euro gegenüber an Gesuchen, die bereits eingereicht worden sind. Aus diesem Grund war es in Absprache mit den betroffenen Verbänden wie mit dem HGV, mit den Sozialpartnern usw. notwendig, auch in diesem Bereich einen Stopp zu verfügen, um eine Deckelung der finanzierbaren Beträge und eine Regelung einzuführen, die es ermöglicht, in Zukunft einen Ausgleich zwischen Nachfrage und Angebot herzustellen. Es ist selbstverständlich auch bedacht worden, dass dies dazu führen kann, dass Unternehmer unter

Umständen geplante Bauvorhaben kurzfristig aussetzen oder verschieben müssen. Das gilt aber auch für alle anderen Bereiche, in denen der Förderstopp verfügt worden ist, wie im Handwerk, im Handel, in der Landwirtschaft. Es ist nicht möglich, den Stopp jetzt kurzfristig aufzuheben, um ihn danach wieder zu verfügen. Es ist vereinbart worden, den Förderstopp so kurz wie möglich zu halten und die Neufestlegung sehr schnell vorstatten gehen zu lassen, damit der Rotationsfonds wieder schnell aktiviert werden kann. Wir reden von maximal zwei bis drei Monaten.

NOGGLER (SVP): Danke schön für die Antwort. Es ist so, dass diese Maßnahmen speziell für strukturschwache Gemeinden gravierend sind, dass die Betriebe, die allgemein immer zu Ostern umbauen und dies auch geplant haben, nicht mehr diese Möglichkeit haben. Sie wissen natürlich auch nicht, ob dies im Herbst oder vor Weihnachten noch möglich sein wird, denn sie haben keine Sicherheit und können nicht planen. Deshalb ersuche ich Sie, Herr Landeshauptmann, dass Sie zumindest kommunizieren, dass vielleicht, ich weiß nicht, ab Juli oder August wiederum die Möglichkeit besteht, natürlich mit neuen Kriterien oder was auch immer, über den Rotationsfonds eine Unterstützung zu bekommen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 26/04/14** vom 26.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Senioren: Mindestrenten für Singles ohne Vermögen und ohne Einkommen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Nell'Accordo di coalizione per la formazione della Giunta provinciale per la legislatura 2013-2018", siglato tra Svp e Pd, a pagina 7 all'interno del capitolo intitolato "Terza età", si trova l'impegno "di elevare le pensioni minime di singles senza patrimonio e senza ulteriore reddito". Pertanto

si chiede:

Può illustrarci il Presidente della Giunta Provinciale, il modus operandi per giungere a tale risultato ed ottenere la copertura dei relativi costi, anche in considerazione di un trend atto a contenere la spesa pubblica?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Wir haben am 2. April eine Sitzung der Landtagsfraktionen gehabt. Ich habe dort versucht, diese Maßnahme genauer vorzustellen und auch die Möglichkeit zu lassen, dass man das eine oder andere an Überlegungen mit einbringt. Wir haben dann auch ein Treffen mit den Gewerkschaften, mit den Sozialpartnern und gleichzeitig mit den Seniorenvereinigungen gehabt. Insgesamt ist diese Maßnahme, die wir überlegt haben, von allen als positiv angesehen worden. Die eine oder andere Anmerkung ist noch dazugekommen, aber grundsätzlich war man der Meinung, dass es eine vernünftige Vorgangsweise wäre, wie wir sie gewählt haben.

Ursprünglich war der Ausgangspunkt, wie Sie wissen, jener, dass man gesagt hat, dass die Mindestrentner/Mindestrentnerinnen über 70 Jahren ohne Einkommen und Vermögen eine Mindestrente von 700 Euro bekommen sollten und es eine einfache Form der Aufstockung sein sollte. Diese einfache Form der Aufstockung konnten wir so nicht durchführen, weil es dazu geführt hätte, dass der Staat festgestellt hätte, dass man nach keinen besonderen Kriterien an ältere Menschen kontinuierlich eine bestimmte Summe gibt. Dann hätte der Staat irgendwann einmal gesagt, dass er auf seine Aufstockungen verzichten könne, und zwar auf jene, die zum Beispiel von einer Realrente auf eine Mindestrente von 500 Euro geht. Wenn jemand zum Beispiel real nur für 200 Euro eingezahlt hätte, dann würde er trotzdem eine Aufstockung auf 500 Euro bekommen. Der Staat hätte irgendwann einmal gesagt, dass er dann auch zurückfahren könne. Es gibt, wie Sie wissen, nicht nur die Aufstockung auf 500 Euro, sondern ein Teil der Pensionisten bekommt eine Aufstockung, die bis auf 635 Euro geht. All diese Aufstockungen wären in Gefahr gewesen, wenn wir gesagt hätten, dass wir zur Mindestrente eine bestimmte Summe kontinuierlich dazugeben. Deswegen war die Vorgehensweise jene, dass wir einen Vorschlag ausgearbeitet haben dahingehend, dass wir für alle, das heißt für jene, die eine eigene Wohnung haben, für andere, die in einer Mietwohnung privat sind und für noch andere, die in einer Mietwohnung des Wohnbauinstituts sind, Nebenkosten nicht nur vorsehen, sondern entsprechend auch erhöhen. Im Moment beträgt die höchste vorgesehene Summe, die zum Beispiel jemand bekommt, der eine Wohnung privat mietet, 120 Euro pro Monat. Wir würden in Zukunft auf 180 Euro für diese ganz besondere Personenkategorie über 70 ohne Einkommen und Vermögen gehen. Es kommen zu jenen, die bisher 120 Euro bekommen haben und jetzt 180 Euro bekommen würden und die nur diejenigen waren, die in einer privaten Wohnung in Miete waren, jene hinzu, die zum Beispiel in einer Wohnung des Wohnbauinstituts sind bzw. diejenigen, die eine Wohnung selber haben. Auch diese

kommen in den Genuss dieser Unterstützung. Letztendlich ist das Ergebnis dasjenige, das angestrebt worden ist, nämlich eine Mindestrente für diese Menschen oder eine Mindestzuwendung, sagen wir es einmal so, im Ausmaß von 700 Euro.

Warum ist hier das Ganze sicherer und kann vom Staat nicht rückgefordert werden? Es wird als eine Art Spesenrückvergütung verstanden. Somit ist es auch steuerrechtlich anders zu betrachten, und zwar nicht als Einkommen, sondern als Rückvergütung einer bereits getätigten Ausgabe.

In dieser Anfrage wird zurecht, Kollege Köllensperger, auf die Kosten hingewiesen. Es ist richtig, das Ganze kostet auch etwas und in einer angespannten Haushaltslage ist es nicht ganz einfach, diese Mittel zusammenzubringen. Wir schaffen es aber, denn es wird ungefähr 6,8 Millionen Euro ausmachen, was wir hier jedes Jahr zusätzlich in die Hand nehmen müssen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Köllensperger verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 33/04/14** vom 2.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend Schulausflüge in das Bundesland Tirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Aufgrund italienischer Gesetze wird es für Schulen immer schwieriger, ihre Schulausflüge und Lehrfahrten in das Bundesland Tirol zu machen. Will eine Klasse mit unter-14-Jährigen das italienische Staatsgebiet verlassen, gelten strenge Auflagen. Es braucht eine Ersatzerklärung der Eltern mit Kopie der Ausweise beider Elternteile und Originale der Geburtsurkunde oder Kopien der persönlichen Reisepässe der Schülerinnen und Schüler. Das alles muss dann auf der zuständigen Quästur eingereicht und die Reise genehmigt werden. Noch komplizierter wird es mit Schülern ohne italienische Staatsbürgerschaft.

1. Wie viele Schulklassen haben in den letzten 3 Schuljahren einen Ausflug in das Bundesland Tirol gemacht? (Aufgeschlüsselt nach Schuljahren sowie Grund- Mittel- und Ober-/Fach-/Berufs-Schulen).
2. Wie viele Schulklassen haben in den letzten 3 Schuljahren einen Ausflug in das benachbarte italienische Ausland gemacht? (Aufgeschlüsselt nach Schuljahren sowie Grund- Mittel- und Ober-/Fach-/Berufs-Schulen).
3. Inwieweit wurde der Beschlussantrag des Süd-Tiroler Landtags vom 12. 09. 2012 (der Anfrage beigelegt) umgesetzt, den Schülern in der Europaregion Tirol einen freien und unbürokratischen Personenverkehr zu ermöglichen?

ACHAMMER (Landesrat für deutsche Bildung und Kultur, Integration - SVP): Die damals im Beschlussantrag geäußerte Willensbekundung ist natürlich sehr zu unterstützen. Ich darf ganz kurz auf die Fragen eingehen.

Zur Erhebung der Ausflüge ins italienische Ausland und ins Bundesland Tirol werde ich Ihnen die Antwort vorlegen, sobald sie da ist. Es ist eine sehr umfangreiche Erhebung. Deshalb ersuche ich Sie diesbezüglich um Verständnis.

Zur Frage Nr. 3, inwieweit der Beschlussantrag umgesetzt wurde, darf ich ein bisschen weiter ausholen. Wir wissen, dass mit dem Staatsgesetz Nr. 166/2009 der Artikel 14 Absatz 2 des Staatsgesetzes von 1967 geändert worden ist und seit damals die "dichiarazione di accompagnamento" für Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren verlangt wird. Vorher war diese nur für Schülerinnen und Schüler unter 10 Jahren vorgesehen, das heißt, wenn sie von den nicht Erziehungsberechtigten ins Ausland begleitet werden, dann müssen sie leider diese "dichiarazione di accompagnamento", die von der Quästur, von der Polizeidienststelle ausgestellt wird, als Erlaubnis dafür, dass der nicht Erziehungsberechtigte die Schülerinnen und Schüler unter 14 Jahren begleitet, ausgestellt werden. Nachdem dies ein Staatsgesetz ist und wir im Rahmen unserer Gesetzgebung keinen Einfluss darauf haben, hat man versucht, zum 1.1.2011, in Abstimmung zwischen dem deutschen Schulamt, dem Gemeindenverband und der Quästur zumindest ein vereinfachtes Verfahren zu vereinbaren, was das Vorlegen dieser Erklärung betrifft, das heißt, dass zumindest eine Erklärung von den Schülerinnen und Schülern mit nach Hause genommen werden darf, die dann von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet und mit einer Kopie des Ausweises in die Schule mitgebracht wird. Das ist unglaublich aufwendig und umständlich, das wissen wir.

Welche Neuerungen gibt es seit Ihrem Beschlussantrag? Es hat eine Anfrage an die EU-Kommission gegeben, inwieweit eine staatliche Regelung mit EU-Recht kompatibel ist. Europaparlamentarier Herbert Dorfmann hat eine Anfrage an die EU-Kommission gerichtet, die daraufhin geantwortet hat, dass diese Maßnahme zum Schutz der Minderjährigen gerechtfertigt erscheint und deshalb ein legitimes Ziel darstellt. Das ist die Antwort seit damals. Es gibt eine Veränderung seit 10. April des heurigen Jahres, und zwar kann zumindest

eine zeitlich unbeschränkte Genehmigung seitens der Quästur ausgestellt werden, aber mit einem Haken, dass die Begleitperson immer dieselbe sein muss. Zumindest für Ausflüge, bei denen eine nicht erziehungsberechtigte Begleitperson mehrmals Kinder, Schüler und Schülerinnen unter 14 Jahren begleitet, kann eine zeitlich unbegrenzte Genehmigung ausgestellt werden. Ich werde in den kommenden Tagen diesbezüglich noch einmal um einen Termin bei der Quästur ersuchen und zu erreichen versuchen, dass man das Verfahren zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, die diese Ausflüge wahrnehmen, noch einmal vereinfacht. Leider sind wir aber nach wie vor an die staatlichen Bestimmungen aus dem Jahre 2009 gebunden und haben als Land Südtirol keine Möglichkeit, diese Bestimmungen zu ändern, aber ich zeige ein Entgegenkommen dahingehend, dass wir versuchen werden, soweit wie möglich, die Verfahren in Abstimmung zwischen den Schulämtern, dem Gemeindenverband und der Quästur weiter zu vereinfachen.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Danke, Herr Landesrat. Ich werde Sie an Ihre Äußerungen erinnern, wenn wir wieder einmal in einer gemeinsamen Podiumsdiskussion auftreten, in der die SVP immer behauptet, dass es keine Grenzen mehr in Europa gebe, denn da sehen wir leider wieder genau den Fall, wo diese Grenzen gerade in Südtirol spürbar sind. Wir erinnern uns, dass dieses Gesetz auf den Sinn zurückgeht, Kinder vor Entführungen zu schützen. Das wurde damals auch gesagt. Es ist auch eine sinnvolle Initiative, nur schießt sie am Ziel vorbei, denn niemand, der ein Kind entführen möchte, lässt es daran scheitern, dass er keine Genehmigung von der Quästur bekommt, so gut gemeint die Initiative vielleicht ursprünglich war. Wir möchten noch einmal die Sinnlosigkeit dieses Gesetzes betonen, denn ein Jugendlicher kann unter 14 Jahren vom Brenner problemlos bis nach Lampedusa reisen, aber wenige Meter weiter bis Gries am Brenner ist es ein illegaler Grenzübertritt, und das mitten in Europa. Ich glaube, anachronistischer geht es nicht mehr. Deswegen war die Initiative jene, dass man versucht, zumindest im Gebiet der Europaregion Tirol, wo es auch um das Recht der Familien geht, Wir dürfen nicht vergessen, dass hier auch Familien auseinandergerissen werden, denn es ist beispielsweise Minderjährigen nicht möglich, die eigenen Verwandten ohne Aufsichtsperson zu besuchen. Wo gibt es so etwas mitten in Europa? Das ist, glaube ich, etwas, was wir mit allen Mitteln verurteilen und bekämpfen müssen.

Diese Anfrage wurde deswegen gestellt, weil mehrere Lehrer an mich herangetreten sind und mir mitgeteilt haben, dass die Schulausflüge in den letzten Jahren, seit Inkrafttreten dieses Gesetzes, so gut wie zum Erliegen gekommen sind, zumindest was die Ausflüge in das Bundesland Tirol anbelangt. Das ist jetzt eine subjektive Sache, die an mich herangetragen wurde. Deswegen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir Zahlen und Fakten nennen könnten, damit wir sehen, inwieweit dies Auswirkungen gehabt hat. Wenn dies der Fall sein sollte, dann wäre es dringend angetan, dass wir hier, in welcher Form auch immer, Maßnahmen setzen, um eine Ausnahmeregelung für Südtirol zu erwirken.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 3/04/14** vom 21.3.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Kinder- und Jugendheime. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Riguardo all'affidamento dei Minori presso strutture convenzionate (cooperative, associazioni ecc.) si chiede:

quali siano i centri convenzionati dalla Provincia autonoma di Bolzano per l'affidamento dei Minori in Provincia e fuori Provincia (elenco analitico con la denominazione, luogo e indirizzo).

Quanti siano i Minori attualmente affidati nelle singole strutture (elenco analitico).

A quanto ammontino i costi annui sostenuti per ogni struttura e quale sia il costo giornaliero per ogni Minore (elenco analitico).

Se è possibile in tutte le strutture anche fuori Provincia, al fine di favorire ogni controllo, anche senza preavviso, effettuare visite da parte degli assessori e dei consiglieri provinciali in carica. Se si intenda mandare una nota informativa a tutte le strutture in tal senso.

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): In der Tat ist auch die Beantwortung relativ umfassend. Deshalb werde ich mich darauf beschränken, im Allgemeinen darauf zu antworten und Ihnen dann eine Kopie der mir schriftlich vorliegenden Antwort aushändigen.

Zur Frage Nr. 1. Der Beschluss der Landesregierung vom 28. Dezember 2007 definiert die sozialpädagogischen, die integriert sozialpädagogischen und die sozialtherapeutischen stationären und teilstationären Einrichtungen für Minderjährige. Darüber hinaus legt er die Kriterien für den Erhalt einer Führungsgenehmigung fest. In der nachstehenden Tabelle sind alle stationären Einrichtungen aufgeführt und in

diesem Sinne von der autonomen Provinz Bozen autorisiert. Das geht von der Kapuzinerstiftung, vom Liebeswerk, von der Sozialgenossenschaft Vinschgau, vom ONLUS bis hin zur EOS-Sozialgenossenschaft, die hier im Detail aufgelistet sind. Die Einrichtungen außerhalb der Provinz erhalten keine Führungsgenehmigung im Sinne des obgenannten Beschlusses. Sie unterliegen allerdings den Kriterien der jeweiligen Region und Provinz, in deren Einzugsgebiet sie sich befinden. Somit fallen diese Einrichtungen nicht in die Kompetenz der autonomen Provinz Bozen. Daher ist es auch nicht möglich, eine detaillierte Auflistung der einzelnen Einrichtungen außerhalb der Provinz vorzulegen.

Die Wahl einer Einrichtung ist bei uns in erster Linie davon abhängig, inwieweit sie die konkreten Bedürfnisse der Minderjährigen im Blick haben, diese auch begleiten bzw. unterstützen und die Problematiken und die spezifische familiäre Situation unterstützen können. Daher muss zum Beispiel im Vorfeld erst überprüft werden, ob es innerhalb der Provinz eine solche geeignete Struktur gibt. Nur wenn es eine solche innerhalb der Provinz nicht gibt und eine Platzverfügbarkeit zum Beispiel auch unmittelbar nicht gegeben ist, dann kann eine Fremdunterbringung außerhalb Südtirols in Erwägung gezogen werden.

Zur Frage Nr. 2. Laut den letzten verfügbaren Daten waren insgesamt 163 Kinder und Jugendliche einer stationären Einrichtung innerhalb der Provinz anvertraut. Wir haben in der Folge alles aufgelistet, und zwar Einrichtung für Einrichtung und wie viele jeweils wo untergebracht sind.

Darüber hinaus waren 37 Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen außerhalb des Landes. Die Kosten für die Fremdunterbringung insgesamt innerhalb Südtirols betragen - auch das ist jetzt detailliert aufgelistet und ich sage nur die Gesamtsumme - 8.070.688 Euro. Die Kosten für die Fremdunterbringung außerhalb des Landes haben 2013 etwas abgenommen, denn es sind 1.444.964 Euro gewesen. In der Folge sind auch alle Tagessätze aufgelistet.

Die Antwort auf die Frage Nr. 4 erlaube ich mir Ihnen schriftlich auszuhändigen.

ARTIOLI (Team Autonomie): Ringrazio della risposta. Sono soddisfatta.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 12/04/14** vom 23.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Komplementärmedizin zu Hause. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Seit 2010 gibt es den Dienst für Komplementärmedizin am Meraner Krankenhaus und bietet wohl für viele Kranke Anlaufstelle und Unterstützung.

Insbesondere wird der Dienst von chronisch Kranken und TumorpatientInnen genutzt, also Menschen, die durch Krankheit und/oder Therapie eine oft beachtliche Einschränkung ihres Lebensalltags erfahren. Gerade für sie ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die komplementärmedizinische Behandlung so einfach wie möglich gemacht wird. Für viele PatientInnen ist es daher erleichternd, wenn sie nicht jedes Mal nach Meran fahren müssen, sondern der Hauspflegedienst zu Hause die Therapie verabreichen kann.

Bisher war das mit Bewilligung des Hausarztes/der Hausärztin auch möglich, seit Kurzem soll es hier Einschränkungen geben.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Stimmt es überhaupt, dass es diesbezüglich Weisungen seitens des Dienstes für Komplementärmedizin gab?
2. Wer darf komplementärmedizinische Therapien verabreichen und auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmung?
3. Wie wertet die Landesregierung das Bedürfnis der PatientInnen nach möglichst einfacher Verabreichung der Therapie im eigenen Zuhause durch eine Pflegekraft, ohne jedes Mal den Hausarzt bemühen zu müssen?
4. Falls die genannte Problematik besteht, gedenkt die Landesregierung hier tätig zu werden?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Zu den Fragen Nr. 1 und Nr. 2. Einschränkungen für die Therapieverabreichung zu Hause gibt es lediglich im Bereich der Verabreichung von Infusionen. Andere Methoden wie beispielsweise die Akupunktur können sowieso von jedem entsprechend ausgebildeten Hausarzt auch in häuslicher Umgebung durchgeführt werden. Bei den Infusionen gibt es Einschränkungen, da die zu verabreichenden Medikamente, immer aus dem Bereich der Naturheilkunde, wie zum Beispiel Selen in Italien noch nicht zugelassen sind und deshalb zum Beispiel aus Deutschland bestellt werden müssen. Es handelt sich

also um ausländische Medikamente, zum Teil of Level, deren Verabreichung an die Meraner Abteilung gebunden ist, da Dr. Thuile als verantwortlicher Leiter auch die alleinige Verantwortung für Importmodalitäten und Verabreichung übernehmen muss. Einige andere Infusionslösungen, die auch in Italien zugelassen sind, können in Absprache mit dem Sprengel auch zu Hause verabreicht werden. Diese Regelung muss der Betrieb beachten. Patientinnen und Patienten sowie Fachpersonal werden aber entsprechend informiert. Diese Regelung ist allerdings nicht neu, aber in letzter Zeit gibt es vermehrte Anfragen für die Behandlung zu Hause. Die Häufung dieser Anfragen ist auch auf eine stark gestiegene und weiter steigende Patientenzahl des Dienstes zurückzuführen. Für den verständlichen Wunsch von Menschen mit eingeschränkter Mobilität nach Behandlung im eigenen Umfeld ist der Dienst sehr aufgeschlossen, muss aber aus rechtlichen Gründen die oben erwähnte Einschränkung der Verabreichung von ausschließlich in Italien zugelassenen Medikamenten aufrecht erhalten.

Zu den Fragen Nr. 3 und Nr. 4. Eine einfache und den Bedürfnissen der Patienten und Patientinnen entgegenkommende Behandlung zu Hause im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben wird von der Landesregierung grundsätzlich sehr positiv gesehen. Im Sinne der Patienten und Patientinnen sollte jedoch eine gute Zusammenarbeit unter den verschiedenen Diensten, also Krankenhaus, Sprengel und Hausarzt gepflegt werden. Dabei schätzen wir die Initiative, dass der Betrieb in Zusammenarbeit mit dem Dienst für Komplementärmedizin, den Verantwortlichen der Sprengel und den Apotheken ein Projekt ausarbeitet, um die Situation zu Hause betreuen und optimieren zu können.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Kurze Replik. Ich bedanke mich für die Informationen und bitte um die Aushändigung einer Kopie der Antwort. Für die Patienten - ich weiß nicht, Frau Landesrätin, ob es durchgedrungen ist – ist es sehr wichtig, mit dem Hauspflegedienst agieren zu können, weil es nicht so einfach ist, wenn der Hausarzt zwei oder drei Stunden neben einem sitzen muss, während man die Infusion bekommt. Wenn das ein Problem des internationalen Rechtes ist, dann bitte ich Sie als Landesregierungsmitglied bei den zuständigen Stellen zu intervenieren, um den Menschen den Alltag zu vereinfachen. Vielen Dank!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 27/04/14** vom 2.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend den Stand der Verhandlungen wegen der Reduktion der Transitbelastung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Im Zuge der LANDTAGSSITZUNG NR. 183 vom 06.02.2013, stand auf Punkt 9 der Tagesordnung: "Beschlussantrag Nr. 549/12 vom 6.11.2012, eingebracht von den Abgeordneten Knoll und Klotz, betreffend die Reduktion der Transitbelastung". Der Antrag forderte, nach Ersetzungsantrag des beschließenden Teiles, folgendes: "Die Südtiroler Landesregierung wird beauftragt, den Stand der Verhandlungen tariflicher und verkehrsbegrenzender Natur zwischen den betreffenden Ländern im alpenquerenden Transitverkehr dem Südtiroler Landtag mitzuteilen und weiterhin mit dem Bundesland Tirol, mit den Nachbarländern Bayern, dem Trentino, sowie den Ländern der BRD und Italien, sowie der Europäischen Union, zusätzliche, gemeinsame Maßnahmen entlang der Brennerstrecke im Rahmen der Alpenkonvention von Rosenheim bis Verona in die Wege zu leiten und Verhandlungen zu führen, um gegenüber den anderen Alpentransitrouten durch Frankreich und Italien gleiche Bedingungen herzustellen und dem alpenquerenden Gütertransport das 'Prinzip des kürzesten Weges' Straße/Schiene anzubieten."

Dies vorweg, richten wir folgende Frage an die Südtiroler Landesregierung

1. Können Sie uns bitte den aktuellen Stand besagter Verhandlungen mitteilen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Wir haben seit kurzem die neuen Vertreter des Landes in den internationalen Gremien "Monitraf" und "BCP" (Brenner Corridor Plattform) namhaft gemacht, um die Unterstützung der autonomen Provinz bei der Ausarbeitung von strategischen Lösungen weiterhin zu gewährleisten, sodass durch Maßnahmen und Rahmenbedingungen die Verlagerung der Güter von der Straße auf die Schiene erfolgen kann. Insbesondere erscheint es uns wichtig zu sagen, dass alle alpenüberquerenden Straßen in Betracht gezogen werden, damit soweit als möglich die gleichen Bedingungen für alle Alpenüberquerungen geschaffen werden.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Könnte diese Antwort etwas präziser sein? Hat es Verhandlungen gegeben? Zu welchen Tagesordnungspunkten? Was wurde dort konkret beschlossen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Die Tagesordnungspunkte kann ich Ihnen nicht sagen, weil die Gruppe erst vor kurzer Zeit namhaft gemacht worden ist. Ich werde mich informieren, ob sie schon getagt hat. Ich lasse Ihnen dann eventuell das Protokoll der Arbeiten zukommen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 34/04/14** vom 2.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Knoll, Klotz und Zimmerhofer, betreffend Spenden für Carabinieri-Denkmal. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Folgende Gemeinden haben eine finanzielle Unterstützung für das Carabinieri-Denkmal in Rom gewährt: Burgstall, Feldthrus, Gargazon, Innichen, Kastelruth, Klausen, Leifers, Pfitsch, Prettau, Schnals, Sexten, Sterzing, Toblach, Waidbruck, Welsberg-Taisten, Wolkenstein.

Um eine Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit durchführen zu können, wird um Aushändigung der jeweiligen Verordnungen über die Gewährung von Beiträgen sowie der Beitragsbeschlüsse durch die Gemeinden ersucht.

1. Warum haben einige Gemeinden keine Angabe darüber gemacht, ob für die Beitragsvergabe ein Kostenvoranschlag und ein Finanzierungsplan für die Errichtung des Denkmals vorgelegt worden ist und ob die Summe der Spenden die Projektkosten überschreitet?
2. Wie beurteilt das Landesamt -aus rechtlicher Sicht- für örtliche Körperschaften (Gemeindeaufsicht) die Ordnungsmäßigkeit der Beitragsgewährung durch die obgenannten Gemeinden durch Beitragsbeschluss bzw. Repräsentationsausgabe?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Aufgrund einer ersten Anfrage, und zwar der Anfrage Nr. 56 von 2013, haben wir ausfindig gemacht, welche Gemeinden Spenden getätigt haben. Aufgrund dieser erneuten Anfrage haben wir die Gemeinden wiederum um Auskunft gebeten. Diese haben wir aber bis heute noch nicht vollständig erhalten, sodass ich darum ersuche, diese Anfrage, sobald wir alle Antworten erhalten haben, schriftlich beantworten zu können.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Mir geht es gut, wenn die Anfrage schriftlich beantwortet wird. Mir wäre vor allem die Klärung der Frage Nr. 3 ein dringendes Anliegen dahingehend, wie dies von Seiten des Landesamtes beurteilt wird, denn es gab beispielsweise eine Gemeinde, die einen Beitrag mittels Repräsentationsbeschluss gewährt hat, was damit überhaupt nichts zu tun hat. Die Gemeinde wurde auch von der Gemeindeaufsicht darauf aufmerksam gemacht. Dieser Beschluss musste revidiert werden. Wie sich offensichtlich zeigt, hat niemand nachgefragt, was ein solches Denkmal überhaupt kostet bzw. wozu es führen würde, denn es gibt Hunderte, wenn nicht Tausende von Gemeinden in Italien. Wenn man sich vorstellt, dass jeder etwas spendet und niemand nachfragt, wie viel das Ganze überhaupt kostet, dann haben wir die Situation, dass im Grunde genommen mehr gespendet wird als vielleicht das Denkmal kostet, und nicht einmal geklärt wird, was mit dem Geld, das mehr einbezahlt wird, passiert.

Auf etwas möchte ich schon hinweisen - das ist eine Frechheit -, und das ist die Gemeinde Völs. Es tut mir leid, wenn ich Sie, Herr Landeshauptmann, direkt anschauen muss. Der Gemeindevorstand von Völs hat auf diese Anfrage hin den Beschluss vom 18.2.2014 gefasst dahingehend - ich zitiere -, dass keine Landtagsanfragen über das Aufsichtsamt der autonomen Provinz Bozen beantwortet werden. Eine Gemeinde weigert sich also einfach, eine Auskunft zu geben! Ich weiß nicht, was in manchen Gemeinden vorgeht oder was man zu verbergen hat, denn wenn man eine normale Anfrage im Landtag stellt, dann weigern sich Gemeinden, dem Landesamt eine Auskunft zu geben. Seien Sie mir nicht böse, aber es wäre schon dringend angetan, dass man dieser Sache nachgeht. Das betrifft auch andere Gemeinden, dies zur Ehrenrettung Völs; es gibt also auch noch andere. Ich kenne nur Sie als Vertreter der Gemeinde Völs, der hier drinnen sitzt, deswegen schaue ich Sie an, aber nichtsdestotrotz bitte ich Sie, dieser Sache nachzugehen.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 39/04/14** vom 4.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Vormerkung im Sanitätswesen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Bei Vormerkungen für Facharztvisiten und Fachuntersuchungen in Krankenhäusern, auch prioritäre Vormerkungen ist es vorgekommen, dass aufgrund von verschiedenen Aspekten (z.B. Krankheit oder Abwesenheit des Arztes), dass die Vormerkungen kurzfristig von der Vormerkstelle abgesagt wurden. Den betroffenen Patienten wurde beschieden, dass sie sich um eine neue Vormerkung kümmern müssten.

Warum wird in solchen Fällen, insbesondere bei dringenden Vormerkungen, nicht von Seiten der Vormerkstelle ein alternativer Termin (auch evtl. in einem anderen Krankenhaus oder bei einem anderen Arzt) organisiert und angeboten?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Bei Absage von dringenden und vor allem prioritären Vormerkungen, welche Gesundheitsleistungen betreffen, die über die einheitliche Vormerkstelle in Bozen oder über andere Vormerkstellen in den Gesundheitsbezirken vorgemerkt wurden, wird darauf hingewiesen, dass der betroffene Bürger immer einen Alternativtermin für die ausgefallene Leistung angeboten erhält. Sollte es sein – und das könnte eventuell der Fall sein –, dass man nicht mehr rechtzeitig verständigt werden kann, weil man schon auf dem Weg ins Krankenhaus oder weil man telefonisch nicht mehr erreichbar ist –, dann kann es passieren, dass man sich wieder bei der Vormerkstelle melden muss, aber ansonsten wird bis zum Letzten versucht – so wird es mir versichert –, die Betroffenen anzurufen und ihnen einen Alternativtermin anzubieten.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): Replik. Vielen Dank! Ich habe drei gegenteilige Fälle, bei denen der Anruf kam, dass der Arzt krank sei oder es irgendwelche andere Probleme gäbe, aber es wurde nicht einmal der Versuch unternommen, einen alternativen Termin anzubieten. Ich werde in diesen Fällen den betroffenen Personen sagen, sie sollten bei der Stelle noch einmal urgieren, um es einmal so zu sagen, und darauf hinweisen, dass es in der Regel schon getan wird, in der Regel auch Alternativmöglichkeiten zumindest in Erwägung gezogen werden müssen oder der Versuch unternommen wird. In zwei dieser Fälle war es wirklich sehr problematisch, weil es eine recht dringende Angelegenheit war, aber grundsätzlich bin ich dann auch froh darüber, wenn Sie sagen, dass es in der Regel schon so sei, dass auch Alternativtermine angeboten werden.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 45/04/14** vom 7.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Jagd/Hegeschaun. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Am letzten Wochenende fand in Rodeneck die letzte der diesjährigen Bezirks-Hegeschaun des Jagdverbandes statt. Dabei wurde dem Unterfertigten die Frage unterbreitet, warum die Trophäen von den Abschüssen der landeseigenen Domänengebiete nicht ausgestellt werden müssen.

An die Landesregierung ergehen folgende Fragen:

1. Warum müssen die Trophäen der Abschüsse aus den landeseigenen Domänengebieten nicht ausgestellt werden?
2. Ist die Landesregierung nicht der Meinung, dass dies in Zukunft erforderlich wäre, zunächst grundsätzlich, aber nicht zuletzt auch deshalb, um jene Kritik zu entschärfen, die in der Vergangenheit im Zusammenhang mit den vom Landeshauptmann verschenkten Abschüssen auftrat?
3. Ist bezüglich dieser Abschuss- bzw. Geschenkspraxis eine Änderung geplant?
4. Wenn ja, welche?
5. Ist daran gedacht, in den als Wildschutzgebieten ausgewiesenen Domänenflächen die Jagd zu untersagen, wie selbst von Jägern immer wieder gefordert?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Wildentnahme in den Wildschutzgebieten ist mit Landesgesetz Nr. 28/1981 geregelt. Die Wildentnahme ist nur im Beisein von Aufsichtspersonal möglich. Eine Teilnahme an der Hege- und Trophäenschau ist im Gesetz nicht vorgesehen. Es wird aber, nachdem professionelles Personal dabei ist, für Studienzwecke eine detaillierte Statistik geführt dahingehend, welche Tiere erlegt wurden.

Zur Frage Nr. 2. Künftig wird es sicherlich einige Änderungen geben. Das habe ich auch unmittelbar, nachdem ich zuständiger Landesrat für diese Materie geworden bin, angekündigt. Die Wildentnahme in den Domänenengebieten wird in erster Linie vermehrt im Rahmen der Aus- und Weiterbildung der Jäger erfolgen.

Zur Frage Nr. 3. Die Praxis der Vergabe wird sicherlich überarbeitet werden. Einmal hat es sich hier schon wesentlich geändert. Bisher haben in erster Linie der Präsident des Verwaltungsrates der Domänenverwaltung oder die Domänenverwaltung als solche entschieden. Diese ist jetzt ganz anders zusammengesetzt. Dieser steht nicht mehr der Landeshauptmann oder der zuständige Landesrat vor, sondern sie ist technisch besetzt worden. Dies zum einen. Zum anderen ist sie nur provisorisch besetzt worden, bis eine andere Lösung in Bezug auf die Domänenverwaltung gefunden wurde.

Zum Zweiten ist man jetzt dabei festzulegen, auf welche Art künftig die Wildentnahme geregelt werden soll und an wen die Abschüsse vergeben werden. Es wird so sein, dass man in erster Linie die Wildentnahme innerhalb angebotener Kurse als Ausbildung von Jägern und Jagdaufsehern tätigen wird. Zum anderen ist es so, dass man jenen Revieren, in denen die Jagd verboten ist und die sich im Nationalpark befinden, einige Abschüsse gewähren wird. Dann sind wir dabei zu prüfen, ob man vielleicht für bestimmte Vereine oder wie auch immer Wildentnahmen zulässt. Wir sind jetzt dabei, dies zu klären. Die bisherige Form wird es auf alle Fälle nicht mehr geben.

Ich bin davon überzeugt – dies betrifft die letzte Frage –, dass man in Wildschutzgebieten die Wildentnahme zulassen soll. Das zeigt das Beispiel "Bosco di Consiglio". Dort gibt es auf einem Gebiet von 4.000 Hektar 5.000 Hirsche. Die Folgen kann man sich dementsprechend ausmalen. Ich möchte daran erinnern, dass in Südtirol zwei Drittel des Waldes Schutzwald sind und somit auch entsprechende Vorsorge getroffen werden muss, dass es nicht zu vermehrtem Verbiss kommt und somit auch der Wald leidet. Danke!

LEITNER (Die Freiheitlichen): Kurze Replik. Zu dieser Thematik habe ich in den letzten Jahren mehrmals Anfragen und Beschlussanträge gestellt, weil ich weiß, dass dies innerhalb der Jägerschaft eine sehr umstrittene Materie ist. Ich bin bei einigen Jagdversammlungen gewesen und wir haben als Freiheitliche die Südtiroler Jagd in dieser Form auch grundsätzlich begrüßt. Es gibt immer Verbesserungsmöglichkeiten, vor allem in diesem Bereich. Die Jäger verstehen nicht, dass sie und nicht das Land ihre Trophäen ausstellen müssen. Ich kann mich erinnern – es ist bereits 15 Jahre her –, dass man damals eine Landeshegeschau gemacht hat. Die Pustertaler Jäger haben sich gewaltig aufgeregt, dass ihre Trophäen nach Bozen gefahren werden mussten, um sie auszustellen, und dass das Land dies nicht getan hat. Diesbezüglich hat es schon einige Praktiken gegeben, die zu überprüfen sind.

Es wird auch nicht verstanden, dass in Wildschutzgebieten, ... Als solche sind sie ausgewiesen und es stehen auch die Tafeln, dass dort geschossen wird. Herr Landesrat, die Hirsche sind nicht über der Baumgrenze. Bei uns liegen die Wildschutzgebiete fast alle über der Baumgrenze und dort gibt es diese Hirsche nicht. Es wird auch fällig, wo man etwas schießen muss, aus bestimmten Gründen oder was weiß ich, aber die Jäger regt etwas wahnsinnig auf, und zwar, dass die Reviere für die Instandhaltung der Domänengebiete sorgen und auch dafür zahlen müssen. Dann kommt der Landeshauptmann – so war es eben - und schießt den Revieren die besten Stücke weg, um es einmal ganz plakativ auszudrücken. Hier hat es ganz einfach eine Diskussion gegeben, die man wirklich mit wenig Aufwand einfach verbessern könnte. Ich bin nicht derjenige, der hergeht und diesen Streit innerhalb der Jägerschaft schürt, ganz im Gegenteil. Ich möchte, dass man mit einer vernünftigen Regelung auch diese "Munition" herausnimmt.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 4/04/14** vom 21.3.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend "Speed Check" in Südtirol. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Riguardo alla scelta di alcuni comuni della Provincia di Bolzano di acquistare e installare i dispositivi denominati "Speed Check" si chiede:

se la Provincia abbia già preso contatto con il commissariato del Governo e il Comando della Polizia Stradale in tal senso e quali siano le considerazioni dei succitati organi statali. Se la Provincia intenda intervenire o sia già intervenuta a questo riguardo, deliberando il permesso o il divieto all'uso di tali dispositivi. Quale sia la posizione ufficiale della Provincia in tal senso. Se vi sia un parere del consorzio dei comuni della Provincia autonoma di Bolzano e quale sia la posizione in tal senso.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Diesbezüglich hat es noch keine Gespräche mit dem Regierungskommissariat oder mit der Straßenpolizei gegeben. Auch liegt mir diesbezüglich keine Information über Anfragen von Seiten der Gemeinden oder des Gemeindenverbandes vor. Weder Gemeinden noch der Gemeindenverband haben diesbezüglich in irgendeiner Form Anfragen an die Landesverwaltung gestellt. Somit besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Die Gemeinden werden sich hoffentlich entsprechend informieren. Der Gegenstand ist jetzt auch öffentlich geworden dahingehend, dass diese Speed-Check keine öffentliche Verwendung finden können. Wir werden die Information dem Gemeindenverband weitergeben und die Gemeinden werden auch nicht gut daran tun, solche Geräte anzukaufen, aber es gibt diesbezüglich keinerlei Intervention seitens des Landes, weil es auch keine Veranlassung dazu gab.

ARTIOLI (Team Autonomie): Replico. Grazie mille, Presidente. Non mi aspettavo che Lei mi rispondesse. La ringrazio molto, ma La devo avvertire che il comune di Bolzano ha intenzione di investire quasi 800.000 euro in questi "Speed-Check". Visto che Lei concorda con me ... Abbiamo tentato in tutte le maniere di fermarli. Abbiamo saputo che anche il comune di Laives e anche quello di Merano si stanno informando. Le chiedo se per favore insieme al Consorzio dei comuni ci può far arrivare questa circolare e far capire che il Trentino ha già investito questi soldi in questi barilotti di plastica vuoti, senza dentro niente. Non c'è dentro assolutamente nulla, c'è solo scritto sopra "controllo della velocità". In commissione e anche in comune i nostri consiglieri comunali del Team Autonomia hanno proposto di fare dei cartelli che costano molto meno, anziché comprare barilotti di plastica, che è assolutamente illegale. La ringrazio tantissimo per la risposta e spero che Lei intervenga prima che sia troppo tardi, perché se il comune intende fare la gara d'appalto, dopodiché abbiamo questa convenzione e non riusciamo più a fermarlo. E' meglio prevenire che curare.

Vorsitz des Vizepräsidenten | Presidenza del vicepresidente: ing. dott. Roberto Bizzo

PRESIDENTE: La prossima è l'interrogazione n. 13/04/14 del 24.3.2014, presentata dai consiglieri Dello Sbarba, Foppa e Heiss riguardante aeroporto: aree di scarico carburante. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Ogni aeroporto deve prevedere aree di scarico carburante (fuel dumping) da aerei in volo in casi di emergenza. Questo vale anche per l'aeroporto di Bolzano. Ci risulta che le aree individuate a questo scopo sarebbe la zona di Breitenberg-Monte Largo, dove ci sono le sorgenti più importanti che alimentano gli acquedotti di Laives e dei paesi vicini.

Si chiede di sapere:

1. Corrisponde al vero che la zona di fuel dumping dell'aeroporto di Bolzano è l'area di Breitenberg-Monte Largo?
2. Chi l'ha individuata a questo scopo?
3. Con quale procedura è stata individuata? La Provincia ha potuto decidere o almeno esprimersi? E' stato coinvolto il comune di Laives e come?
4. La Provincia ritiene che detta zona, che alimenta con le sue sorgenti Laives e altri centri abitati, sia adatta a questo scopo o non si corra un grave pericolo di inquinamento di dette sorgenti, nel caso davvero qualche aereo dovesse scaricare il proprio carburante su quella zona?
5. Se la Provincia non ritiene adatta quella zona, cosa intende fare? E quale altra zona propone? Non è questo un altro motivo di incompatibilità tra l'aeroporto e un territorio così sensibile come la valle dell'Adige?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Die Zonen für Treibstoffablass in Italien werden von der ENAV (Ente Nazionale Assistenza al volo) definiert und diese sind für Flugzeuge vorgesehen, die bei Notlandungen die Möglichkeit zum Ablass von Treibstoff haben. Es handelt sich um Langstreckenflugzeuge, die am Flughafen Bozen nicht landen können. Die Regeln dafür werden vom ENAV für die Fuel-Dumping-Zonen vorgesehen. Ein Flugzeug, welches im kontrollierten Luftraum fliegt und Treibstoffablass benötigt, muss sich beim Centro Controllo Traffico Aereo anmelden bzw. dieses benachrichtigen und bekommt dort den Hinweis, wie man vorgehen soll. Die Flugrouten müssen nach Möglichkeit selbstverständlich außerhalb von bewohnten Gebieten sein bzw. man bevorzugt immer Flugrouten über dem Wasser. Es gibt auch eine Regel, die besagt, dass die notwendige Flughöhe 1.829 Meter sein muss. Dazu kommt noch der Zeitraum, wie lange die Flugzeuge eventuell das Benzin ablassen können.

Ich möchte nur sagen, dass die Provinz auf ihrem Gebiet keine Fuel-Dumping-Zone weder in Südtirol noch in der Zone Breitenberg im Zusammenhang mit dem Flughafen von Bozen hat, weil dieser nicht für die Landung von Langstreckenflugzeugen geeignet ist.

Ich möchte Ihnen Folgendes vorlesen: *"In conclusione la provincia non ha identificato per l'aeroporto di Bolzano una fuel-dumping-zona nel proprio territorio della zona Breitenberg-Monte Largo, non essendo adatto per atterraggi d'emergenza di aeromobili di lunga percorrenza."*

DELLO SBARBA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Una domanda di specificazione. Quanto capisco ne la Provincia ne l'ENAV hanno individuato alcuna zona in provincia di Bolzano per questa operazione. Neanche l'ENAV?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Con quello che c'è scritto sul promemoria rispondo no.

PRESIDENTE: Passiamo all'interrogazione n. 28/04/14 del 2.4.2014, presentata dal consigliere Köllensperger, riguardante rimborso spese viaggio dei pendolari. Prego di dare lettura dell'interrogazione.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Rückerstattung der Fahrtspesen für Pendler.

Folgende Fragen:

1. Stimmt es, dass die Angestellten des Landes eine Rückerstattung der Fahrtspesen von Daheim bis zum Arbeitsplatz erhalten?
2. Wenn ja, wird diese pro Jahr jedem Angestellten ausgezahlte Summe kontrolliert?
3. Wenn ja, wie viel insgesamt gibt die öffentliche Verwaltung für diese Rückerstattungen pro Jahr aus?
4. Erfolgt diese Rückerstattung nur nachdem entsprechende Spesenbelege von den Angestellten präsentiert wurden oder werden diese forfait verteilt?
5. Besteht ein Unterschied bei dieser Rückerstattung, ob der Angestellte mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus oder Zug) oder mit seinem eigenen privatem Automobil sich bewegt?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung erhalten einen Beitrag, wenn sie die im Beschluss der Landesregierung Nr. 431 vom 8. März 2010 vorgesehenen Kriterien aufweisen.

Zur Frage Nr. 2. Der durchschnittliche Betrag für Angestellte beträgt zirka 400 Euro.

Zur Frage Nr. 3. Auf den entsprechenden Kapiteln werden jährlich die Beiträge für Fahrtspesen ausgewiesen, die zur Verfügung stehen. Heute haben wir auf der Tagesordnung der Sitzung der Landesregierung einen Beschluss, laut dem man die Ansuchen bezüglich des Jahres 2013 vom 1. Juni bis 30. Oktober dieses Jahres stellen kann. Die Gelder sind vorgesehen, um alle Fahrtkostenrückvergütungen bis 31.12.2012 ausbezahlen zu können.

Zur Frage Nr. 4. Der Beitrag wird anhand der gefahrenen Kilometer pro Tag errechnet.

Zur Frage Nr. 5. Das Transportmittel wird nicht in Betracht gezogen. Der Beitrag wird jenen Personen gewährt, die bei der Fahrt zur Arbeit benachteiligt sind.

Vorsitz des Präsidenten | Presidenza del presidente: Dr. Thomas Widmann

PRÄSIDENT: Kollege Köllensperger, Sie haben das Wort für die Replik oder für eine Zusatzfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Zusatzfrage. Was die Frage Nr. 3 anbelangt, möchte ich wissen, ob es möglich ist, dass mir eine Summe genannt wird, wie viel pro Jahr effektiv ausgegeben wird. Wenn Sie es mir für 2013 nicht sagen können, dann bitte ich eventuell mir den Wert von 2012 zu nennen.

Was die Antwort auf die Frage Nr. 4 anbelangt, weiß ich nicht, ob ich es richtig verstanden habe. Erklärt hier praktisch der Angestellte, wie viele Kilometer er pro Tag fährt und erhält er dann auf der Basis dieser Erklärung eine Spesenrückerstattung? Können Sie mir das bestätigen?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Was die Frage Nr. 3 anbelangt, waren die Zahlen in den letzten drei Jahren folgende: Für das Jahr 2010 haben wir zuzüglich noch 1.440.000 Euro zurückgestellt. Im Jahr 2011 waren es 2,8 Millionen Euro und im Jahr 2012 waren es zirka 2,5 Millionen Euro.

Es handelt sich um Eigenerklärungen und 6 Prozent davon werden dann kontrolliert.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 36/04/14** vom 3.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend Friedensgericht Bozen: Formulare nur in Italienisch. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Ein Bürger hat auf Nachfrage beim Friedensgericht Bozen das in Kopie beiliegende Einzahlungsformular nur in italienischer Sprache (contributo unificato) erhalten. Eine Vorlage in deutscher Sprache gebe es nicht, hieß es.

Gibt es dieses Formular in ganz Südtirol nur in Italienisch, d. h. müssen also alle beim Friedensgericht im Land dieses Formular verwenden oder liegt es nur beim Friedensgericht Bozen in deutscher Sprache nicht vor?

Haben die Bürger Südtirols nicht das Recht, sämtliche Vordrucke öffentlicher Verwaltung auch in ihrer deutschen Muttersprache zu erhalten? Wenn ja, wird der Landeshauptmann tätig werden, auf dass das Recht auf Gebrauch der Muttersprache auch in diesen Ämtern eingehalten wird?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie weisen in der Tat auf einen nicht akzeptablen Zustand hin. Es handelt sich um den vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen erstellten Vordruck für die Einzahlung des Einheitsbeitrages zur Eintragung ins Prozessregister. Dieser ist mit Dekret des zentralen Rechnungsamtes genehmigt und es wird genau definiert, wie er ausschauen muss, aber er liegt nur in italienischer Sprache vor. Die Friedensgerichte haben zwar in der Regel die Dokumente richtigerweise zweisprachig aufliegen, aber nicht diesen Vordruck und dieser widerspricht eindeutig den Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des Gebrauchs der Sprachen in der Beziehung zwischen dem Bürger und der öffentlichen Verwaltung. Deshalb hat das Friedensgericht mehrmals die Agentur der Einnahmen aufgefordert - das Friedensgericht hat nicht das Formular erstellt -, den Vordruck auch in deutscher Sprache vorzulegen. Es handelt sich nämlich nicht um eine einfache Übersetzung, denn der Vordruck muss dann mit Dekret genehmigt werden. Trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung ist die Agentur dieser Aufforderung nicht nachgekommen. Wir werden jetzt mit Nachdruck intervenieren, dass es so schnell wie nur möglich passiert. Der deutsche Text muss dann auch mit Dekret des Leiters des zentralen Rechnungsamtes des Staates in Rom genehmigt werden, aber es soll kein Hindernis sein, auch die deutsche Version zu erstellen. Wir werden dies selbstverständlich mit Nachdruck verfolgen.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Wir können uns vorstellen, seit wie langer Zeit dies so ist. Wenn nicht einzelne Bürger dafür kämpfen, also das auch melden, und es, zum Glück, nicht noch einzelne Bürger gibt, die das stört, dann fällt dies gar nicht einmal mehr auf. Die Tatsache, Herr Landeshauptmann, dass man bei der Agentur für Einnahmen einfach so tut, als bestünde kein Problem, deutet doch eigentlich darauf hin, wie alltäglich die Verletzung der entsprechenden Bestimmungen geworden ist. Ich werde zu gegebener Zeit sicher noch einmal nachfragen. Sie haben gesagt, dass Sie sich nun selber als Landeshauptmann dafür verwenden werden. Es ist wirklich höchste Zeit ... Ich habe schon öfters gesagt, dass Ihr Vorgänger mich immer spüren ließ, dass es für ihn lästige Pflicht war, auf solche Dinge zu antworten. Ich erwarte mir und hoffe, dass Sie diesbezüglich wirklich mit jugendlichem Schwung, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeitssinn dafür eintreten, denn das ist, Herr Landeshauptmann, eine ganz schleichende Entwicklung. Ich habe nicht immer die Kraft, mir überall die Vordrucke mitzunehmen und nehme mir auch nicht immer die Zeit dafür, aber ich muss Ihnen sagen, dass in den Postämtern viele Vordrucke mittlerweile nur noch in italienischer Sprache aufliegen, was erschreckend ist. Man müsste diesbezüglich wirklich einmal ein Weißbuch über die Formulare anlegen, die nicht den Sprachbestimmungen entsprechen, aber hier geht es um diesen Einzahlungsschein, um dieses Einzahlungsformular. Infolgedessen sehen Sie selber, wie lange man von Seiten der Agentur für Einnahmen Gesetzesverletzungen duldet und diese mitträgt. Deshalb ist es höchste Zeit, dass die Agentur spürt, dass dieses Gesetz Verfassungsrang hat und nicht nur irgendeine Wischi-Waschi-Bestimmung ist. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 40/04/14** vom 4.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Pöder, betreffend Beitragsstopp – Nettoentlastung der Betriebe – Umstrukturierung der öffentlichen Verwaltung. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

PÖDER (BürgerUnion - Südtirol - Ladinien): In welchen Wirtschaftsbereichen, in denen es bislang noch keinen Beitragsstopp oder keine Aussetzung der Annahme von Beitragsgesuchen durch die Landesverwaltung gab, wird die neue Landesregierung entsprechende Maßnahmen setzen bzw. hat sie schon gesetzt?

Handelt es sich hier um dauerhafte oder befristete Stopps?

Gibt es aufgrund der Beitragsstopps und der mit dem aktuellen Landehaushalt vorgenommenen Steuerentlastungen eine Nettoentlastung oder eine Nettobelastung für die Betriebe?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Die Frage ist auch im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte gestellt worden. Ich muss mich dafür entschuldigen, weil ich sie in der Kürze der mir zustehende Redezeit nicht beantworten konnte.

Zur Frage Nr. 1. Nicht von der Aussetzung der Annahme von Beitragsgesuchen betroffen ist der Bereich Exportförderung, Betriebsneugründerdarlehen sowie Investitionsbeiträge im Tourismus, wie wir heute schon gehört haben. In diesem Bereich und auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen arbeiten die Landregierung bzw. deren Ämter bereits an der Neuausrichtung der Förderkriterien.

Zur Frage Nr. 2. Es handelt sich somit nicht um einen dauerhaften Stopp. Vielmehr ist beabsichtigt, denselben schrittweise aufzuheben, beginnend mit dem Rotationsfonds im Bereich Tourismus - das trifft sich auch mit der Antwort von vorhin auf die Frage des Kollegen Noggler - und zusammen mit einer Neuausrichtung bei der Exportförderung. Bereits innerhalb Juni sind die beiden geplant und, wie gesagt, ich nehme die Aufforderung auch gerne an, dass man es dann entsprechend kommuniziert und sagt, dass man ab Juli wieder darum ansuchen können wird.

Zur Frage Nr. 3. Die völlige Neuausrichtung der Förderpolitik und die gänzliche Aufhebung des derzeitigen Gesuchsstopps erfordert eine mittelfristige Zeitspanne, was beim derzeitigen Stand der Dinge zwei bis, in einigen Bereichen, sogar drei Jahre bedeuten würde. Mittelfristig soll das Ganze eine Nettoentlastung für die Betriebe darstellen, und zwar aus einem Grund. Die Haushaltskapitel insgesamt in diesem Bereich sind sehr geringfügig gekürzt worden, und zwar um 6,5 Prozent. Wir haben aber die Entlastungen, und zwar im Bereich der Gemeindeimmobiliensteuer, sofern das Gesetz, wie vorgeschlagen, genehmigt wird, denn das ist die Voraussetzung dafür, und der IRAP, denn diese machen mehr aus. Es trifft natürlich nicht immer in allen Bereichen genau 1 zu 1 zu, je nachdem, ob der Betrieb genau zu dem Zeitpunkt ... Aber langfristig gesehen, ist es eindeutig eine Entlastung, auch weil wir gleichzeitig alle Altlasten beseitigen wollen, indem wir schneller auszahlen als es ursprünglich geplant war und diesen Berg abbauen und somit den Unternehmen wieder Liquidität zuführen wollen. Insgesamt wollen wir in dem Moment, in dem diese Neuausrichtung haushaltswirksam wird, den Spielraum wieder nutzen, um weitere Entlastungen für die Unternehmen, in diesem Fall ganz gezielt, herbeizuführen.

PRÄSIDENT: Der Abgeordnete Pöder verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 46/04/14** vom 7.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Wirtschaftsförderung – Beitragsstopp.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Der abrupte Stopp bei der Wirtschaftsförderung sorgt erwartungsgemäß für Diskussionen. In seinem Bericht zum Haushaltsvoranschlag des Landes 2014 – wie übrigens bereits bei seiner Regierungserklärung - hat Landeshauptmann Kompatscher erklärt, dass bei den Investitionen im Bereich der Wirtschaftsförderung die Handbremse gezogen werden muss. Der Landeshauptmann erklärte, dass sich in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen in den letzten Jahren fast 350 Millionen Euro an (noch) nicht erfüllten Beitragsversprechen angehäuft haben. Es ist sicher richtig, dass künftig mehr auf steuerliche Entlastungen gesetzt und das Beitragssystem überarbeitet wird.

Der Landeshauptmann wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie verteilt sich die Summe von 350 Millionen (noch) nicht erfüllter Beitragsversprechen auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche?
2. In welchem Zeitrahmen sollen diese Rückstände abgebaut werden?
3. Für wie lange ist der Beitragsstopp für die einzelnen Wirtschaftsbereiche vorgesehen?

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Zur Frage Nr. 1. Die Summe von rund 350 Millionen Euro verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Wirtschaftsbereiche: Handwerk: 82 Millionen Euro an Kapitalbeiträgen, 5 Millionen Euro Rotationsfonds, also zurückzahlende Darlehen; Industrie: 74 Millionen Euro Kapitalbeiträge, 4 Millionen Euro Rotationsfonds; Handel und Dienstleistungen: 96 Millionen Euro Kapitalbeiträge, 12 Millionen Euro Rotationsfonds; Tourismus: 2 Millionen Kapitalbeiträge, 80 Millionen Euro Rotationsfonds, wie bereits vorhin erwähnt. Beim Tourismus war es deshalb auch nicht notwendig zu stoppen, denn dort sieht man nur 2 Millionen Euro Rückstände, und es gibt dort nun den Rotationsfonds. Insgesamt sind es 254 Millionen Euro Kapitalbeiträge und 101 Millionen Euro Rotationsfonds. Somit beträgt die genaue Zahl, wenn man es genau nimmt, 355 Millionen Euro.

Zur Frage Nr. 2. Es ist geplant, die Rückstände bis zum Jahr 2017 abzubauen. Das ist auch der Abbauplan, wie er den Sozialpartnern und insbesondere den Wirtschaftsverbänden beim Treffen vorgestellt worden ist, und zwar Jahr für Jahr, wie viel in welchem Bereich abgebaut werden soll. Wir wollen jetzt mit dem Abbau stark einsteigen, aber insgesamt dauert es bis 2017. Der größte Teil soll aber heuer und im nächsten Jahr abgebaut werden.

Zur Frage Nr. 3. Die Ämter sind zusammen mit Vertretern der Wirtschaftsverbände in einer Arbeitsgruppe bereits dabei, an den ersten Vorschlägen für eine Aufhebung des Gesuchsstopps für den Rotationsfonds im Tourismus sowie an einer Neuausrichtung der Exportförderkriterien zu arbeiten. Der sogenannte Beitragsstopp wird also schrittweise aufgehoben, beginnend mit dem Rotationsfonds im Bereich Tourismus, voraussichtlich innerhalb Juni, wie bereits vorhin erwähnt. Am parallel unter Punkt 2 aufgeführten Abbau der Rückstände wird intensiv im Einvernehmen immer mit der Interessensvertretung und mit den Wirtschaftsverbänden – die Termine stehen bereits und es hat bereits Sitzungen gegeben, wir waren dazu eingeladen – an einer völligen Neuausrichtung der Förderpolitik gearbeitet, welche auch für die nächsten Haushaltsjahre unter Berücksichtigung der steuerlichen Entlastung und einem gleichzeitigen Bürokratieabbau einerseits und der schwerpunktmäßigen Wirtschaftsförderung andererseits erfolgen wird. Die Umsetzung dieser Zielsetzung und somit die gänzliche Aufhebung des derzeitigen Gesuchsstopps erfordert eine mittelfristige Zeitspanne, was für den derzeitigen Stand der Dinge zwei bis drei Jahre, wie vorhin schon beantwortet, bedeuten wird. Insgesamt werden am Ende klarerweise weniger Beiträge gewährt werden, gleichzeitig aber eine entsprechende steuerliche Entlastung, in noch größerem Umfang – das wäre das Ziel -, herbeigeführt.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Replik. Nur ganz kurz. Die Landwirtschaft ist hier nicht dabei. Gerade dort kommt in einem Bereich Kritik, was die Wohnung anbelangt. Während andere Wohnungen gefördert werden, werden sie in der Landwirtschaft nicht mehr gefördert. Diese Kritik ist an mich herangetragen worden dahingehend, dass man sich dies näher anschauen möge. Ich bin einverstanden damit, dass man die grundsätzliche Ausrichtung auch so macht, was aber in der Wirtschaft wichtig ist, ist die Planungssicherheit - das wurde heute schon mehrmals angesprochen -, damit die Unternehmer wissen, woran sie sind. Wenn es eine solche einschneidende Maßnahme gibt, von der man unvorbereitet getroffen wird, dann erzeugt dies natürlich Ängste, Sorgen und Probleme. Je schneller man hier eine klare Vorgangsweise festlegt und sie den Menschen auch erklärt, desto besser ist es, denke ich, für alle.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 5/04/14** vom 21.3.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Transparenz der Beschlüsse – nach 12 Monaten nicht mehr online. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Circa la pubblicazione delle deliberazioni su Lex Browser si chiede: per quali motivi i dati vengono resi indisponibili dopo 12 mesi dalla loro pubblicazione.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Meines Wissens liegt zum gleichen Thema auch ein Beschlussantrag der Fraktion der Grünen vor. Von Seiten der Landesregierung besteht die Absicht, diesem Antrag auch zuzustimmen in dem Sinne, dass in Zukunft die Beschlüsse über den Zeitraum von 12 Monaten hinaus veröffentlicht bleiben. Somit dürfte sich dies erübrigen. Dies ergab sich eigentlich aus Gründen der Übersichtlichkeit, aber aus unserer Sicht ist dies nicht notwendig, denn man kann sie auch nach Jahren übersichtlich ordnen. Somit wird es in Zukunft so sein, dass die Beschlüsse permanent veröffentlicht bleiben.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie, Presidente. Mi sembrava strano che a giorno d'oggi avendo l'internet e i file non si poteva fare l'archivio delle vecchie delibere. Sono molto contenta che qui si vede la nuova politica. Complimenti, Presidente.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 17/04/14** vom 27.3.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend Verkleinern, um zu vergrößern. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Mit der Bildung der neuen Landesregierung beschritt man den Weg der Verkleinerung, mit Blick auf mögliche Einsparungen und Rationalisierungen. Ein löbliches Vorhaben, das durchaus unterstützenswert ist.

Nun wurden die Ressorts eingerichtet und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 342 vom 25. März 2014 wurden auch die Stellenkontingente der Ressortdirektionen und der Sekretariate der Landesrätinnen und Landesräte neu festgesetzt. Aus dem Beschluss geht hervor, dass durch die Verkleinerung der Landesregierung die Stellen innerhalb der Ressorts aufgestockt werden müssen: die Stellen in den Ressorts von 6 auf 7, die beim Landeshauptmann von 9 auf 11. Laut Beschluss wird die Abdeckung durch Stellen aus anderen Bereichen vorgenommen.

Insgesamt vergrößert sich der Stab der Landesregierung von 57 auf 60. Für 1 eingesparten Landesrat werden in den Ressorts künftig 3 neue Personen mehr arbeiten.

Wir stellen daher folgende Fragen an die Landesregierung:

1. Wer sind die derzeitigen RessortmitarbeiterInnen und aus welchen Abteilungen stammen sie jeweils?
2. Werden dort Nachbesetzungen vorgenommen?
3. Wo sind die ausgeschiedenen RessortmitarbeiterInnen untergekommen?
4. Wie viel beträgt die gesamte Einsparung?

DEEG (Landesrätin für Familie und Verwaltungsorganisation - SVP): Ich beantworte die Anfrage wie folgt. Ich möchte nur kurz nachfragen, ob Sie die Aufstellung erhalten haben. Wenn Sie sie noch nicht haben, dann werde ich sie Ihnen aushändigen.

Zur Frage Nr. 1. Die derzeitigen Mitarbeiter der Ressortdirektionen und deren Herkunft sind in der Anlage, die ich Ihnen danach aushändige, aufgelistet.

Zur Frage Nr. 2. Für Bedienstete, die von den Abteilungen auf Stellen der Ressortdirektion wechseln, können in den Abteilungen Nachbesetzungen vorgenommen werden.

Zur Frage Nr. 3. Von den ausgeschiedenen Ressort-MitarbeiterInnen der letzten Legislatur sind 34 Bedienstete von den neuen Ressortdirektionen übernommen worden. Diese scheinen auch namentlich in der Anlage auf. Die restlichen RessortmitarbeiterInnen sind in verschiedenen Abteilungen der Landesverwaltung untergekommen.

Zur Frage Nr. 4. Die Einsparungen bei den Gehaltskosten machen im Jahr zirka 900.000 Euro aus. Durch einen Landesrat weniger wird für die entsprechende Landesratszulage im Jahr ein Betrag von 206.640 Euro eingespart. Die Außendienstkosten reduzieren sich um zirka 20.000 Euro. Auch wurde im Bereich der Chauffeure nicht nachbesetzt. Inklusive Überstunden für die Chauffeure ergibt dies eine Einsparung von mindestens 160.000 Euro, inklusive Außendienst und Treibstoffkosten in diesem Bereich. Insgesamt belaufen sich somit die Einsparungen auf 1.160.000 Euro.

Die Grundidee – wenn ich dies noch kurz ausführen darf – war jene, dass wir die Landesregierung auf 8 Mitglieder reduziert haben. Damit ist auch auf die einzelnen Landesräte ein Mehr an Kompetenzen und Aufwand zugekommen. Damit der Kopf der ganzen Geschichte gut funktioniert, hat man im Ressort um eine Person aufgestockt, damit die Verbindung zu den Abteilungen gut gestaltet werden und flüssig sein kann.

PRÄSIDENT: Die Abgeordnete Foppa verzichtet auf die Replik.

Wir kommen zu **Anfrage Nr. 29/04/14** vom 2.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Köllensperger, betreffend Datenschutz in den Landesbeschlüssen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): In Anbetracht der Tatsache, dass unter dem Link <https://cert.provincia.bz.it/decisions/> einige Beschlüsse der Landesregierung nicht abgerufen werden können, erscheint dem Anwender, sobald man auf den File mit den Beschlüssen klickt,

folgender Satz: "Auf der Basis der geltenden Gesetze in Sachen Datenschutz (Gesetzesdekret vom 30. Juni 2003, Nr. 196) sind die Inhalte des betreffenden Beschlusses den direkt davon Betroffenen vorbehalten."

Deshalb unsere Frage an die Landesregierung: Gibt es bestimmte Typen von Beschlüssen, die auf diese Datenschutzregeln zutreffen? Wenn Sie uns die entsprechenden Gesetzesakte mitteilen können, auf die sie sich hier berufen.

KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP): Sie werden lachen, aber ich bin mit der Antwort, die mir die Ämter diesbezüglich vorbereitet haben, selbst nicht ganz zufrieden. Deshalb behalte ich mir vor, sie gegebenenfalls, wenn Sie einverstanden sind, auch schriftlich zu ergänzen, denn ich möchte diesbezüglich selbst noch einmal nachfragen.

Zunächst einmal der Hinweis, der sicher korrekt ist, dass die Vorgangsweise aufgrund der Vorgaben des Garanten für den Datenschutz erfolgt. Es gibt die staatliche Richtlinie, die aufgrund von zunächst europäischen Bestimmungen usw. erfolgt ist. Bei der Veröffentlichung von Beschlüssen im Internet gibt es eine besondere Sorgfaltspflicht, was die persönlichen Daten der von Maßnahmen betroffenen Personen anbelangt. Allerdings stellt sich mir die Frage – die Antwort kann ich auch gerne zustellen, denn ich möchte mich mit meinen Ämtern noch einmal darüber beraten -, ob es nicht möglich ist, zumindest den Beschlussgegenstand zu erwähnen, damit die Person, die im Internet nachschaut, wenigstens weiß, um was für Beschlüsse es sich handelt. Man muss dann ja nicht die betroffene Person erwähnen. Ich denke, das würde dazu beitragen, dass es nicht so geheimnisvoll aussieht, wie es gar nicht notwendig ist. Man erwähnt die Person nicht, aber man nennt den Gegenstand des Beschlusses, wie zum Beispiel die Gewährung eines Beitrages, wenn dies jetzt der Fall wäre, damit man wenigstens weiß, worum es geht. Dann ist irgendwo der Datenschutz ... Die Beitragsgewährung ist ein blödes Beispiel, aber wenn es um eine Krankheit oder ähnliches geht, dann sollte man es entsprechend machen. Ich würde das in diesem Sinne mit den Ämtern besprechen. Ich glaube, das wäre hilfreich.

KÖLLENSPERGER (Movimento 5 Stelle - 5 Sterne Bewegung - Moviment 5 Steiles): Danke, Herr Landeshauptmann, für die Antwort. Wenn Sie mir nach dem Gespräch das Schreiben schicken könnten, dann wäre ich Ihnen dafür dankbar. Danke schön!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 47/04/14** vom 7.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend Almhütten als Buschenschank. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Anscheinend wird derzeit auf der Seiser Alm eine Almhütte, die als Buschenschank dient, in Medien zur Weitervermietung angeboten.

An die Landesregierung werden dazu folgende Fragen gerichtet:

1. Ist das gesetzlich erlaubt?
2. Wenn ja, welche gesetzliche Regelung liefert dafür die Grundlage?
3. Wie viele solche Beispiele sind der Landesregierung bekannt?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Es ist so, dass die Führung eines Buschenschankes nur dort zulässig ist, wo auch ein entsprechendes Gebiet, und zwar ein Weinbaugebiet, von der Landesregierung abgegrenzt worden ist, und die Weitervermietung des Hallengebäudes die Auflassung der Tätigkeit des Almschankes im Rahmen der Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Tätigkeit impliziert. Eine solche könnte nämlich nur im Zusammenhang mit einer landwirtschaftlichen Tätigkeit ausgeübt werden. Die Weiterführung einer Schanktätigkeit der Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Tätigkeit ist nur dann möglich, wenn der Pächter selbst Landwirt ist und die Almhütte samt den dazugehörigen Almflächen verpachtet wird. Auch müsste dieser alle anderen Voraussetzungen erfüllen, wie die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes, die Einhaltung der Mindestanteile an Eigenproduktion usw. Diese Voraussetzungen müssen alle erfüllt sein. Wenn die Hütte an Nicht-Landwirte verpachtet werden soll, dann ist die Ausübung der Schanktätigkeit gemäß Landesgesetz Nr. 45/83 oder als Jausenstation auf Almen gemäß Dekret des Landeshauptmannes Nr. 19/98 "Almausschank" möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat! Ich habe hier bewusst keinen Namen hineingeschrieben, weil dies aus Privacy-Gründen sicherlich nicht klug wäre, und ich die Sache auch vertiefen werde. Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden. Scheinbar wird in einem Medium die Hütte zur

Weitervermietung angeboten. Jemand hat sich gewundert, wie das möglich ist, aber, wie gesagt, wenn all die Voraussetzungen erfüllt sind, die Sie hier aufgelistet haben, dann wird es wahrscheinlich auch kein Problem geben. Ich werde mir aber diese Sache noch genauer anschauen. Herr Landesrat, ich ersuche Sie, mir die Antwort, die Sie hier vorgelesen haben, schriftlich auszuhändigen. Danke!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 49/04/14** vom 8.4.2014, eingebracht von den Abgeordneten Klotz, Knoll und Zimmerhofer, betreffend die Zuständigkeit für die Führerscheine. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Es gibt immer wieder Schwierigkeiten bei der Verlängerung bzw. Neu-Ausstellung von Führerscheinen. Ganz besonders problematisch ist es für Frächter oder Busfahrer, die mit provisorischer Fahrerlaubnis im Ausland unterwegs sind, weil diese dort nicht gültig sind. Bis vor einiger Zeit wurden zumindest die neuen Führerscheine noch in Bozen ausgestellt, jetzt allerdings erledigt das wieder die zentrale Stelle in Rom.

1. Warum hat das Rom wieder an sich gerissen?
2. Die Probleme mit den provisorischen Fahrerlaubnissen gibt es schon seit Langem. Warum hat sich bis heute nichts geändert? Ist überhaupt eine Lösung in Sicht, oder müssen die Fahrer weiterhin jeden Tag zittern, wenn sie im Ausland unterwegs sind?

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Im Jahre 2013 ist in der Europäischen Union einheitlich ein neuer Scheckkarten-Führerschein mit besonderen Sicherheitsmerkmalen eingeführt worden, um Fälschungen bzw. Missbräuche besser verhindern zu können. Italien hat im Rahmen dieser Umsetzung sich dazu entschieden, in Rom ein zentrales und modernes Rechenzentrum, ähnlich wie es dies in Flensburg in Deutschland gibt, einzurichten, um die technischen Vorgaben für den Druck dieses neuen EU-Führerscheins erfüllen zu können. Die italienischen Führerscheine können deshalb nur mehr in Rom ausgestellt werden.

Was die Erneuerung anbelangt, Folgendes. Seit Februar 2014 wird bei der Erneuerung der Führerscheine ein neues Verfahren angewandt. Beim Führerscheininhaber wird nicht mehr das sogenannte Klebepickerle, sondern ein neuer Scheckkarten-Führerschein zugestellt, der ebenfalls im Rechenzentrum in Rom gedruckt wird. Das Ministerium für Transporte sieht hierbei vor, dass ab der für die Erneuerung des Führerscheins notwendigen ärztlichen Visite maximal 15 Tage vergehen dürfen, bis der Bürger seinen neuen Führerschein bzw. die Verlängerung auf dem Postwege erhält. In diesem Sinne sollte mit dem neuen Verfahren die endlose Wartezeit für die Führerscheinverlängerung auch ein Ende haben.

Sie haben auf ein Problem hingewiesen, das es auch wirklich gibt, wobei wir versuchen, dem entgegenzuwirken. Der Übergang vom "Pickerle" zum neuen Scheckkarten-Führerschein funktioniert nicht einwandfrei. So gibt es paradoxerweise Zustellungsprobleme vom "Pickerle" bei denjenigen Bürgern, die die Verlängerung bereits im Dezember 2013 und Jänner 2014 beantragt haben. Vor allem den Berufsfahrern, die davon betroffen sind und ins Ausland fahren müssen, kann deswegen nur geraten werden, beim Schalterdienst der Mobilität in Bozen um ein Duplikat des Führerscheins anzusuchen. Das Duplikat, das über das oben genannte neue Verfahren ausgestellt wird, kann dann innerhalb einer kurzen Zeit dem Antragsteller auch zugestellt werden.

PRÄSIDENT: Bevor ich der Kollegin Klotz das Wort erteile, möchte ich die 5. Klasse der Fachoberschule für Bauwesen mit Prof. Leimgruber begrüßen und im Landtag willkommen heißen.

Frau Abgeordnete Klotz, bitte.

KLOTZ (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Zusatzfrage. Der springende Punkt, Herr Landesrat, ist, ob dieses Duplikat dann im Ausland Gültigkeit hat, denn die Schwierigkeit hat immer darin bestanden, dass die Frächter oder Busfahrer eine provisorische Fahrerlaubnis bekommen haben, die innerhalb des Staatsgebietes Italien, aber nicht im Ausland gegolten hat. Ist das Problem damit gelöst, dass dieses Duplikat auch im Ausland offiziell gilt oder ist es weiterhin eine Zitterpartie dahingehend, ob die österreichischen und bundesdeutschen Straßenpolizisten sozusagen ein Auge zudrücken oder nicht? Es war bisher eine unzumutbare Situation, dass es auf einzelne Polizisten angekommen ist, aber in vielen Fällen mussten die Leute, die nur mit einem provisorischen Wisch unterwegs waren, Strafe zahlen. Ist damit gewährt, dass dieses Duplikat im Ausland gilt? Dass im Staat Italien alles länger dauert als versprochen, haben Sie auch angedeutet, und dass die Wartezeiten nicht so kurz

geworden sind, also grundsätzlich nur 15 Tage. Wenn das immer noch so weitergeht, dann frage ich Sie, ob Sie wissen, welchen Nervenkrieg das für die Leute bedeutet, was das für eine Situation ist, in die man diese Leute Monat für Monat, Woche für Woche bringt.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Das Duplikat hat im Ausland Gültigkeit.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 6/04/14** vom 21.3.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend den Ankauf neuer SASA-Busse. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Circa l'acquisto dei nuovi autobus della Sasa, si chiede:

se a monte della decisione di acquistare bus a gasolio rispetto a bus a metano vi è stata un'analisi strutturata e dettagliata di costi/benefici, se è stato preso in considerazione quanto previsto dal "Piano Clima – Energia-Alto Adige-2050" al punto 3.5.5.2 e se la decisione di acquisto è stata oggetto di discussione/approvazione da parte del consiglio di amministrazione o di altro organo della società.

Di fornire i bandi completi di tutta la documentazione degli appalti degli ultimi cinque anni di Sasa sull'acquisto di nuovi autobus, ivi compresi i verbali della commissione aggiudicatrice.

Di specificare come è stato finanziato l'acquisto e le modalità di pagamento delle forniture di cui sopra.

I motivi per i quali Sasa non ha ancora istituito la sezione di "Trasparenza amministrativa" di cui al D.Lgs. 33/2013

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich möchte darauf hinweisen, dass die betroffenen Wettbewerbe und alle notwendigen Unterlagen vorschriftsmäßig auf der Webseite für die Veröffentlichung von Wettbewerben der EU veröffentlicht wurden. Die Wettbewerbe sind bereits abgeschlossen.

Um dem Punkt 3.5.5.3 im Klimaplan-Energie-Südtirol-2050 Rechnung zu tragen, muss auch die Entwicklung von Fahrzeugen im Bereich 0-Emissionen berücksichtigt werden, wie zum Beispiel im elektrischen Bereich der Transporte. Diese sind allerdings von einer Serienproduktion noch weit entfernt. Deswegen muss man sagen, dass solche Finanzierungen mit öffentlichen Mitteln nicht gerechtfertigt sind.

Ich möchte noch eine Antwort auf den letzten Teil dieser Frage geben. Die Normen bezüglich der Transparenz in der Verwaltung (Dekret 33/2013) sind am 20. April 2013 in Kraft getreten und für die Einhaltung der angesprochenen Normen sind die genannten Körperschaften zuständig. Ich möchte mich dafür entschuldigen, dass wir noch nicht in der Lage waren, die Fotokopien zu vervielfältigen. Deshalb werden wir sie Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt zukommen lassen. Dieselbe Antwort gilt auch für die Anfrage Nr. 8/04/14.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie, assessore. Vorrei solo farLe una domanda aggiuntiva, visto che mi manda i documenti, perché non ho ben capito. Loro non si sono ancora adeguati alla normativa 33/2013. Io non l'ho trovato sull'internet, però può essere che non l'ho trovato perché non ho le capacità. Quando mi manda i documenti, Le chiedo di mandarmi anche questa risposta, perché dalla Sua risposta non sono riuscita a capirlo.

MUSSNER (Landesrat für ladinische Bildung und Kultur, Museen und Denkmäler, Vermögen und Mobilität - SVP): Ich wollte damit sagen, dass für die Einhaltung dieser Normen die Körperschaften zuständig sind, und zwar bezüglich der Anfrage Nr. 6/04/14 die SASA-Gesellschaft und bezüglich der Anfrage Nr. 8/04/14 die SAD und die STA.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 19/04/14** vom 28.3.2014, eingebracht von den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba und Heiss, betreffend "Warum müssen Patienten zur hyperbarischen Sauerstofftherapie nach Verona?". Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Nachdem die Konvention mit dem Zentrum inzwischen verlängert worden ist, ziehe ich die Anfrage zurück.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 48/04/14** vom 7.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Leitner, betreffend schichttechnische Verbindung Helm-Rotwand. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Die Forsttechniker DI Ernst Watschinger und DI Karl Obwegs haben in einem Schreiben an Landesrat Arnold Schuler auf die ihrer Meinung nach gefährlichen Auswirkungen in forstlich-hydrologischer und ökologischer Hinsicht hingewiesen. Im Schreiben, das dieser Anfrage beiliegt, schlagen Sie auch eine Reihe von Maßnahmen vor, um die Gefährlichkeit des Villgraterbaches und die Wahrscheinlichkeit eines Murenabganges erheblich zu reduzieren.

An die Landesregierung werden folgende Fragen gerichtet:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Forderungen der beiden Forsttechniker Watschinger und Obwegs?
2. Was haben Land, Gemeinde und Liftgesellschaft bisher unternommen, um insbesondere die Hausbesitzer auf die potentiellen Gefahren hinzuweisen?
3. Trifft der im Schreiben genannte Interessenskonflikt tatsächlich zu, dass derselbe Sachverständige den Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Sexten und das Gutachten für die Skigesellschaft Sextner Dolomiten AG erstellt hat?
4. Wenn ja, wie geht die Landesregierung damit um?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Mit der Auszeige wurde einen Tag nach der Ausstellung der Baukonzession seitens der Gemeinde Sexten, und zwar am 8. September 2013, begonnen, wobei aufgrund der relativ großen Flächen zwei Förstergruppen ausgezeigt haben. Dies deshalb, weil neben den Grundeigentümern auch ein Geometer mit GPS-Gerät anwesend war, um die Bäume den jeweiligen Waldbesitzern zuordnen zu können.

Für die Auszeige wurden zwei Tage beansprucht, wobei die Liftrassen noch nicht ausgezeigt wurden. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei derartigen von einem Projekt genau abgegrenzten Auszeigen um keine Auszeigen im üblichen Sinne handelt, wird deutlich weniger Zeit beansprucht als normal. Der Auszeighammer war aus dem einfachen Grund nicht schon am 8. September an der unteren Hälfte bis zu den Stämmen angebracht, weil es sich um zwei Pisten handelt und die Auszeige nicht zeitgleich geschehen konnte. Aufgrund der Anwesenheit bestimmter Grundeigentümer wurde mit der Auszeige auf halber Höhe der Piste "Stiergarten" begonnen und anschließend die Piste "Schafalm" angezeigt sowie das Prozedere, wie von Seiten der Forst vorgegangen wurde.

Dann hat die Staatsanwaltschaft Bozen am 21. September 2013 mittels Dekret die Originale der Auszeigprotokolle in Gewahrsam genommen. Diese wurden noch nicht zurückerstattet, obwohl informell mitgeteilt wurde, dass die Untersuchung eingestellt wird. Kopien sämtlicher Anzeigenprotokolle wurden auch dem Dachverband für Natur und Umweltschutz auf dessen Anfrage ausgehändigt. Die Abteilung Forstwirtschaft wird die entsprechenden Unterlagen im Falle mittels elektronischer Post zukommen lassen.

Anschließend sei noch angemerkt, dass hier eine etwas sorgfältige Recherche sicher hilfreich gewesen wäre, um auch nachweisen zu können, dass die Vorwürfe unbegründet sind, sodass von Mutmaßungen Abstand genommen werden kann oder sollte.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Replik. Diese Geschichte wurde schon ein bisschen oberflächlich abgehandelt. Ich habe mich eigentlich auf eine wesentliche Frage beschränkt. Die ganze Vorgeschichte möchte ich jetzt nicht in Erinnerung rufen, wie Genehmigungsverfahren usw. Wir kennen alle den politischen Willen in der Gemeinde Sexten. So hat man zumindest den Eindruck, dass der Großteil der Bevölkerung dieses Skigebiet will, weil 70 Grundbesitzer unterschrieben haben. Das ist das eine.

Auf das andere haben Sie mir aber nicht geantwortet, und das ist für mich das Entscheidende, und zwar dahingehend, ob der gleiche Sachverständige den Gefahrenzonenplan der Gemeinde und dann auch das Projekt machen darf. Diese Geschichten hatten wir schon. Ich erinnere an die Deponieanlage in der Sachsenklemme. Jene, die hier im Landtag schon länger sitzen, kennen den Sachverhalt. Diese Frage wurde aufgeworfen, weil sie auch andere Relevanz haben könnte.

Noch einmal. Ich habe mich herausgehalten von dem, was die Bevölkerung der Gemeinde Sexten mit dem Skigebiet macht oder nicht macht. Dort hat sich eine große Mehrheit dafür ausgesprochen, und das habe ich zur Kenntnis zu nehmen. Aber die Frage sei erlaubt – diese werde ich noch einmal schriftlich nachreichen müssen –, ob dies gesetzlich in Ordnung ist. Politisch klug ist es sicher nicht, aber die Frage ist, ob es in Ordnung ist, dass ein und dieselbe Person den Gefahrenzonenplan der Gemeinde und dann ein solches Projekt macht. Ähnliches haben wir in Innichen in der Nachbargemeinde, wo ein Bürger persönlich davon betroffen ist. Ich denke, diese

Geschichten sollte man im Sinne einer Objektivierung der Politik eigentlich nicht machen, aber die Frage, ob so etwas überhaupt zulässig ist, muss die Landesregierung für die Öffentlichkeit schon beantworten.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 7/04/14** vom 21.3.2014, eingebracht von der Abgeordneten Artioli, betreffend Personenverwechslung im Krankenhaus. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

ARTIOLI (Team Autonomie): Mercoledì, 19 marzo 2014, reparto medicina dell'ospedale di Bressanone, stanza 304, la dottoressa di turno fece somministrare una flebo di antibiotico alla paziente sbagliata, la vicina di letto della paziente sig.ra ..., a cui in realtà era destinato il medicamento. Una volta esaurita la dose, l'infermiera di turno nota l'errore e avvisa la dottoressa, che imbarazzata e bianca in volto farfuglia una scusa poco plausibile. Alla sig.ra ... che due settimane prima era ricoverata per 10 giorni in day Hospital sempre a Bressanone, per vari giorni venne somministrato una medicina a cui era allergica, nonostante sui suoi atti era scritto in rosso chiaramente che ne era allergica!

Si interroga la Giunta per chiedere:

chi è la dottoressa di cui sopra, e com'è stato possibile un simile errore? Come si giustifica?

Vien da pensare che tali errori succedano spesso, per quale motivo? E cosa intende fare la Giunta e l'amministrazione competente affinché non si abbiano a ripetere questi errori, che potrebbero anche risultare fatali?

STOCKER M. (Landesrätin für Wohlfahrt - SVP): Mit Bezugnahme auf die Anfrage kann ich das sagen, was mir der Sanitätskoordinator des Gesundheitsbezirkes Brixen, Dr. Karl Leitner, mitgeteilt hat. Als erste richtige Anmerkung gilt, dass das Reglement des Riskmanagements ausdrücklich vorsieht, dass keine Namen bekanntgegeben werden, außer der Gerichtsbarkeit gegenüber.

Was die Allergie betrifft, von der hier die Rede ist, ist es richtig, dass eine Allergie auf Ketoprofen in der Fieberkurve vermerkt worden ist. Ansonsten hat kein Hinweis auf eine sonstige Allergie bestanden. Dr. Leitner betont im Übrigen auch noch, dass das, was Sie aufzeigen, passiert ist, und zwar, dass an der medizinischen Abteilung am Krankenhaus Brixen ein Antibiotikum an eine Frau verabreicht worden ist, das eigentlich für ihre Bettnachbarin bestimmt war. Ich denke, es spricht für die gute Kontrolle, dass es sofort aufgefallen ist, dies eine Krankenschwester entsprechend angemerkt hat und gegenüber der Patientin sofort reagiert worden ist. Ihr ist gesagt worden, dass dies passiert ist. Man hat sie dann nach möglichen Allergien, die mit diesem Mittel im Zusammenhang stehen, abgefragt, was sie verneint hat. Ketoprofen war in dem Medikament, das sie bekommen hat, nicht enthalten. Man hat sofort entsprechend reagiert, die Patientin unter Kontrolle gehalten und keine Nebenwirkungen und auch keine Folgeerscheinungen festgestellt. Das war auch in den Folgetagen nicht der Fall.

Der Vorfall ist entsprechend gemeldet und der Sanitätskoordination in Brixen und dem Riskmanagement genannt worden. Das Ganze wird weiter betreut. In der Folge wird natürlich geschaut, ob es diesbezüglich irgendeine Verfehlung gegeben hat und man entsprechend einschreiten muss. Es ist ganz klar, dass es um ein Fehlverhalten eines Arztes geht, und die Frage ist, inwieweit es auf Nachlässigkeit oder Fahrlässigkeit schließen lässt. Das Ganze wird überprüft und wir bleiben, genauso wie die Sanitätskoordination in Brixen, am Fall dran. Ich glaube, dass die Art und Weise, wie man hier vorgegangen ist, zeigt, dass man sehr verantwortungsvoll vorgegangen ist. Es ist etwas passiert. Ich denke, das kann auch sein, aber wie man in der Folge mit dieser Situation in der Information, in der Begleitung, in der Kontrolle umgegangen ist, war so, wie man es eigentlich machen sollte. In Bezug auf das Fehlverhalten des Arztes wird das Ganze weiter genauestens überprüft.

ARTIOLI (Team Autonomie): Grazie mille! Le chiedo solo di poter avere la fotocopia dello scritto. Grazie!

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 20/04/14** vom 28.3.2014, eingebracht von den Abgeordneten Heiss, Dello Sbarba und Foppa, betreffend Bauernbund-Service GmbH: Wie sind die auffallend hohen Bearbeitungsgebühren zu rechtfertigen? Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): In Vergangenheit hat die Bauernbund Service GmbH, die für die Bearbeitung verschiedener Beitragsgesuche zuständig ist, wie z. B. Landschaftspflegeprämien, stets eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben. Verschiedene Gesuchsteller stellen letzthin aber erstaunt fest, dass die Bearbeitungsgebühr zunächst auf 31,36 € (2012), dann auf 54,45 € (2013) angehoben wurde, was bei einer Landschaftspflegeprämie von 200-600 €/ha vor allem bei kleinen Flächen doch unverhältniss-

mäßig hoch erscheint. Da die Website der Landesverwaltung eine kostenlose Nutzung des Dienstes erwähnt, ist die Höhe der Bearbeitungsgebühren erheblich und bedeutet bei bestimmten Gesuchstellern eine spürbare Beitragsminderung. Der Bauernbund Service GmbH gehen hingegen dank dieser Vorgehensweise erhebliche Einnahmen zu.

Daher richten wir folgende Anfrage an die Südtiroler Landesregierung:

1. Kann die Bauernbund Service GmbH etwaige Bearbeitungsgebühren ohne jegliche Obergrenze und Zustimmung bzw. ohne Abstimmung mit der Landesverwaltung festsetzen?
2. Kann nicht Inhabern kleinerer Flächen eine Ermäßigung gewährt werden?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Zurzeit ist es so, dass die Einreichung der Gesuche über anerkannte landwirtschaftliche Dienstleistungszentren "CAA" (Centri di assistenza agricola) erfolgt. Es werden verschiedene Dienstleistungen von diesen CAA zur Verfügung gestellt. Die Antragsteller haben hier auch einen Ansprechpartner für etwaige Fragen, weil die Gesuche nicht nur aufwendig sind, sondern dazu vielfach Fragen gestellt werden und in dieser Form auch gestellt werden können.

In der Provinz Bozen ist es so, dass die anerkannten Dienstleistungsgesellschaften zum einen die "Bauernbund Service GmbH" und zum anderen der "CAA" (Coldiretti del Trentino) sind, der auch in diesem Zusammenhang tätig ist. Wir denken darüber nach, in Zukunft den Bürgern über eine Servicekarte eine Internetplattform und die entsprechenden Schnittstellen zur Verfügung zu stellen, um den Zugang zu den Informationen zu erleichtern, denn nur mit Hilfe einer E-Government-Plattform wäre es möglich, entsprechende Informationen zu erhalten, ohne dass man entsprechende Dienstleistungsgesellschaften in Anspruch nehmen muss.

Heute ist es zwar theoretisch möglich – das wissen einige vielleicht nicht -, ohne Beratung durch eine Servicezentrum ein Gesuch direkt an der Landeszahlstelle einzureichen, aber in der Praxis ist dies aus den vorhin genannten Gründen kaum umsetzbar, weil es in der Regel viele Fragen zu diesen Anträgen gibt, die auch nur eine entsprechende fachkundige Dienststelle beantworten und somit den Antragstellern auch weiterhelfen kann.

Zu den Kosten als solchen, die in der Anfrage angeführt sind, Folgendes. Die Frage ist, ob es hier keine Obergrenze gibt und ob man nach Flächengrößen unterscheiden kann. Nach Auskunft des Bauernbundes ist dieser Dienst knapp kostendeckend. Die Frage ist, ob man je nach Art des Ansuchens nicht unterscheiden kann, und zwar für kleine Prämien weniger Gebühren. Es ist ein Prinzip, denn der Aufwand ist immer derselbe, unabhängig, ob ich einen Antrag um 200 oder um 1.000 Euro stelle. Es ist jetzt auch Thema in den Verhandlungen zu den Direktzahlungen, ab wann Beiträge Sinn machen und ab wann der Verwaltungsaufwand größer ist oder in keiner Relation mehr zu den Beiträgen steht. Darüber wird auch auf staatlicher Ebene diskutiert, weil jeder Beitrag mit einem Verfahren und einem bestimmten Aufwand verbunden ist. Das sieht man auch aus dieser Anfrage.

HEISS (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Danke, Herr Landesrat, für die Antwort auf diese Anfrage. Es ist so, dass hier vor allem der Anlass durch die relativ rasche Erhöhung der Gebühren gegeben war, die in zwei Jahren nach oben geklettert sind. Ich habe selbst mit den Vertretern der "Bauernbund Service GmbH" telefoniert, die durchaus kompetente Personen und keine Beutelschneider in dem Sinn sind. Sie sagen, dass die Komplexität ganz erheblich ist, keine Frage. Es ist so, dass in manchen Fällen die Größe der Fläche und die Höhe der Bearbeitungsgebühr in keinem Verhältnis stehen. Es kommt auch dazu, dass, wenn von Jahr zu Jahr Gesuche für vergleichbare Flächen gestellt werden, auch die Gebühr gleich bleibt, und dies ist nicht gerade zielführend. Wenn einmal bearbeitet, ist eine gewisse Routine erzielt. Die Überlegung, dass man versucht, eine direkte Selbstbearbeitung, eine Online-Bearbeitung mittels E-Government als Alternative anzustreben, wäre schon erstrebenswert. Wenn in diese Richtung gedacht wird, dann wäre das Ganze natürlich erfreulich. Es gibt nicht so viele Klagen. Die meisten sind mit den Leistungen der "Bauernbund Service GmbH" recht zufrieden, aber es gibt wirklich einige Gesuchsteller, die sich zurecht beklagen. Deswegen wäre eine künftige E-Government-Plattform sicher eine Möglichkeit und auch die Möglichkeit, bei bestimmten Größenordnungen mit dem Bauernbund ein Agreement zu treffen, dass hier weniger verlangt wird. Das ist unsere Anregung.

PRÄSIDENT: Wir kommen zu **Anfrage Nr. 51/04/14** vom 8.4.2014, eingebracht vom Abgeordneten Stocker, betreffend zugesagte Beiträge für Ankäufe von Feuerwehrautos an die freiwilligen Feuerwehren – nun jedoch gestrichen. Ich ersuche um Verlesung der Anfrage.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Mir sind nun schon zwei Feuerwehren bekannt, welchen noch von der alten Landesregierung – sprich vom zuständigen Landesrat, Landeshauptmann Dr. Luis Durnwalder - Beiträge für den Ankauf von Feuerwehrautos zugesagt wurden.

Die neue Landesregierung hat diese Zusagen nun jedoch gestoppt bzw. reduziert oder auch gestrichen. Für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehren ist dies natürlich eine sehr unangenehme Situation und kann einen finanziellen Haushalt der Feuerwehr berechtigterweise in Schwierigkeiten bringen. Laut einem Schreiben der Freiwilligen Feuerwehr Pfarre Enneberg entsteht dieser nun z.B. ein Loch von 25.000.- Euro.

An die Landesregierung ergehen dazu folgende Fragen:

1. Welchen Freiwilligen Feuerwehren wurden Gelder noch von der vorherigen Landesregierung in welchem Ausmaß für welche Investition zugesagt? (bitte genau auflisten)
2. Welchen Feuerwehren wurde nun wie viel der zugesagten Beiträge von der jetzigen Landesregierung gestrichen?
3. Nach welchen Kriterien wurden die Streichungen getroffen?
4. Werden die zugesagten Gelder bei späteren Landeshaushalten berücksichtigt oder sind die Streichungen definitiv?

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Zivilschutz und Gemeinden - SVP): Die Vorschläge für die Beitragsgewährung für den Ankauf von Fahrzeugen besagen in der Regel, welchen Feuerwehren – es gibt bestimmte Kriterien, nach denen Vorschläge gemacht werden – in welchem Zeitraum für welche Art von Fahrzeugen Beiträge gewährt werden sollen. Der Sonderbetrieb für Zivilschutz hat die effektiven Beschlüsse gefasst. Diesen Sonderbetrieb haben wir aber aufgelöst und er wird im Laufe dieses Jahres liquidiert. Der Sonderbetrieb wird in der derzeitigen Form aufgelöst und es wird dafür eine andere Form gesucht, um eine Plattform zu gewährleisten, bei der Feuerwehren, Zivilschutz und alle Interessierten in dieser Materie weiterhin ein Mitspracherecht haben werden. Das nur am Rande.

Über diese Kriterien und über diese Vorschläge hinaus haben sich einige Feuerwehren an den Landeshauptmann als Zuständigen für den Zivilschutz gewandt und noch einmal einen Aufschlag dazubekommen, aber nicht zur Freude der anderen Feuerwehren. Ich habe, als ich diesen Bereich übernehmen durfte, was ich mit großer Freude getan habe, angekündigt, dass es dies nicht mehr geben werde. Ich werde mich auf alle Fälle an die Kriterien, die ausgearbeitet wurden, und an die Vorschläge, die gemacht wurden, halten. Es wird darüber hinaus nichts mehr gegeben. Ich halte mich auch nicht an das, was mündlich, in welcher Form auch immer, versprochen worden ist.

Dieses Geld – es handelt sich immerhin um 306.000 Euro, von denen jetzt die Rede ist – bleibt den Feuerwehren und wird auf eine andere Art zugewiesen. Es ist – das ist auch vielfach missverstanden worden – kein zusätzliches Geld gewesen, sondern es hat den anderen Feuerwehren gefehlt, weil es immer aus diesem Topf genommen worden ist.

Ich verlese auch gerne die Liste der Feuerwehren, die davon betroffen sind, und teile mit, um welche Beträge es geht: Feuerwehr Andrian: 8.000 Euro, Jenesien: 20.000 Euro, Perdonig: 17.000 Euro, St. Christina: 10.000 Euro, St. Jakob: 20.000 Euro, Vilpian: 17.000 Euro, Laurein: 20.000 Euro, Tisens: 30.000 Euro, Laas: 20.000 Euro, Sulden: 50.000 Euro, Brixen: 13.000 Euro, Lajen: 9.000 Euro, Enneberg: 30.000 Euro, Prettau: 30.000 Euro, Winnebach: 11.000 Euro. Ich habe keine Ahnung, nach welchen Kriterien diese Beiträge gewährt wurden. Diese Geldmittel gibt es aber nicht mehr.

STOCKER S. (Die Freiheitlichen): Danke, Herr Landesrat. Ich bitte um die Aushändigung der Antwort in schriftlicher Form.

Ich sehe vollkommen ein, dass es, wie Sie richtig sagen, in Zukunft nur mehr ein System der Finanzierung geben soll. Das finde ich auch korrekt, nur muss man schon verstehen, dass eine alte Landesregierung, die Ihrer Partei angehört – seid mir bitte nicht böse -, diesen Feuerwehren etwas zugesprochen hat, und das ist schon ein Problem. Dass man in Zukunft einen Modus dafür findet, damit bin ich sehr wohl einverstanden. Es ist auch richtig, denn ein neuer Landesrat muss auch einen Schnitt machen, aber hier geht es nicht um 500 Euro, sondern um beachtliche Summen. Deshalb bin ich nicht ganz einverstanden, wenn gesagt wird, dass diese Gelder dazumal der alt gediente und gelobte Landeshauptmann versprochen hat und dass sie jetzt diese Feuerwehren nicht mehr bekämen. Die Beträge für Feuerwehren sind ein bisschen hoch, so meine ich es. Dass Sie einen neuen Kurs fahren, geht in Ordnung, aber dass man das Alte einfach wegsteckt, finde ich nicht ganz okay.

PRÄSIDENT: An diesem Punkt ist der von der Geschäftsordnung für die "Aktuelle Fragestunde" vorgesehene Zeitrahmen von 120 Minuten abgelaufen. Die nicht behandelten Anfragen werden innerhalb der nächsten zehn Tage schriftlich beantwortet.

Wir fahren nun mit der Behandlung der Tagesordnung fort.

Herr Abgeordneter Schiefer, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

SCHIEFER (SVP): Ich möchte für die Fraktion der Südtiroler Volkspartei eine Unterbrechung der Sitzung von 20 Minuten beantragen. Wir müssen uns noch in Bezug auf einige Punkte beraten.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 16.44 UHR

ORE 17.04 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung: **"Wahl der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes im Sinne des Artikels 6 des Landesgesetzes vom 26. Juni 2009, Nr. 3".**

Punto 2) dell'ordine del giorno: **"Elezione della/del Garante per l'infanzia e l'adolescenza ai sensi dell'articolo 6 della legge provinciale 26 giugno 2009, n. 3".**

Nachdem die Materie sehr komplex ist, möchte ich Ihnen nun die entsprechende Bestimmung vorlesen: *"Der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin wird im Sinne des Landesgesetzes vom 26. Juni 1993, Nr. 3, vom Südtiroler Landtag mit der Zwei-Drittel-Mehrheit der Abgeordneten für die Dauer der laufenden Legislaturperiode gewählt und in der Folge, nach der Feststellung, dass allenfalls vorliegende Unvereinbarkeitsgründe beseitigt worden sind, mit Dekret des Landtagspräsidenten für dieselbe formell ernannt. Das komplexe Verwaltungsverfahren, das mit dem Ernennungsdekret seinen Abschluss findet, beginnt mit der Veröffentlichung einer Kundmachung im Amtsblatt der Region über die beabsichtigte Besetzung des Amtes, mit damit verbundener Frist von 30 Tagen für die Hinterlegung von Bewerbungen, und setzt sich dann Schritt für Schritt mit der Überprüfung der Gesuche unter dem Gesichtspunkt des Besitzes seitens der Bewerberinnen und Bewerber der amtlich feststellbaren Voraussetzungen – Universitätsabschluss und Zweisprachigkeitsnachweis A – mit der Anhörung der im Besitz der erwähnten Voraussetzungen befindlichen Kandidatinnen und Kandidaten vor den Abgeordneten fort."* Ich danke nochmals allen, die an den Anhörungen teilgenommen haben. Es waren 18 Abgeordnete, die dauernd anwesend waren, was neuer Rekord ist. *"Zwecks Nachweises seitens der Bewerberinnen und Bewerber ihrer beruflichen Erfahrung im Kinder- und Jugendbereich und ihrer Vorstellungen über die künftigen Aufgabenschwerpunkte und die Führung der Kinder- und Jugendanwalt wird heute mit der Wahl der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes durch den Landtag fortgeföhren, und zwar mit der eingangs erwähnten Zwei-Drittel-Mehrheit. Zu den einzelnen erwähnten Phasen bzw. Schritten nun einige Eckdaten: Veröffentlichung der Kundmachung im Amtsblatt der Region Nr. 1 vom 7.1.2014, Bewerbungsfrist 6.2.2014, 22 eingegangene Gesuche, 1 ausgeschlossener Bewerber/in wegen fehlenden Besitzes der Zweisprachigkeitsurkunde, 21 Bewerberinnen/Bewerber zur Anhörung zugelassen, 3 ausdrückliche schriftliche Verzichte auf Teilnahme an der Anhörung, 18 zur Anhörung angetretene Bewerberinnen und Bewerber. Bei den zur Anhörung angetretenen Bewerber/innen handelt es sich um folgende Personen: Dr. Michaela Verena Abate, Dr. Eleonora Benin, Dr. Sonya Beretta, Dr. Stefania Bertolami, DDr. Sonia Maria Bisi, Prof. Claudio Bisignano, Dr. Stefania Calabrò, Dr. Claudia De Lorenzo, Dr. Verena De Villa, Dr. Marco Goldwurm, Dr. Paula Maria Ladstätter, DDr. Katia Nocker, Dr. Vera Nocker, Dr. Michaela Palfrader, Dr. Stefania Parrottino, Dr. Peter Tomasi, Dr. Ute Weber, Dr. Margit Zöll."* Nachdem alle genannten Kandidaten und Kandidatinnen die Voraussetzungen erfüllen, sie sind bei der nun folgenden Wahl wählbar. Bevor wir zur Wahl schreiten, noch einige wichtige Hinweise: *"Die Wahl der Kinder- und Jugendanwältin bzw. des Kinder- und Jugendanwaltes durch den Landtag stellt einen wesentlichen Teil eines komplexen Verwaltungsverfahrens bzw. Verwaltungsaktes dar. Auf diesen Akt des Landtages, der einem Beschluss eines Kollegialorgans in der Ausübung einer Verwaltungstätigkeit und somit nicht einer gesetzgeberischen Tätigkeit gleichkommt, finden somit die Bestimmungen von Artikel 30 des*

Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, "Regelung des Verwaltungsverfahrens und des Rechtes auf Zugang zu den Verwaltungsunterlagen", welcher den Aspekt der möglichen Befangenheit von Mitgliedern von Kollegialorganen regelt, Anwendung. Der besagte Artikel bestimmt, dass sich Mitglieder von Kollegialorganen des Landes und Organe der Landesbetriebe und Landesanstalten in bestimmten analytisch aufgelisteten Fällen nicht an der Beschlussfassung beteiligen dürfen, mit der Verpflichtung, während der gesamten Behandlung der Angelegenheit dem Versammlungsraum fern zu bleiben. Was die einzelnen Fälle der Befangenheit anbelangt, ersuche ich Sie, dem Wortlaut des genannten Artikels zu entnehmen." Nachdem ich annehme, dass Sie nicht alle die Zeit hatten, sich diesen Artikel durchzulesen, verlese ich ihn: "Die Mitglieder von Kollegialorganen des Landes und der Organe der Landesbetriebe und der Landesanstalten dürfen sich in folgenden Fällen nicht an der Beschlussfassung beteiligen:

wenn diese Streitfälle in eigener Sache oder die eigene Rechnungslegung gegenüber den Einrichtungen betrifft, denen sie angehören, oder gegenüber Betrieben oder Anstalten, die von diesen verwaltet werden oder ihrer Aufsicht oder Kontrolle unterworfen sind, wenn es sich um eigenes Interesse oder um das Interesse, um Streitfälle oder die Rechnungslegung der Verwandten oder Verschwägerten bis zum vierten Grad" – Urgroßmutter oder Urgroßvater, Großonkel, Vetter, Sohn des Neffen, Urenkelkind, Tochter der Nichte, Cousine, Großtante – "oder der Ehegatten handelt, oder wenn es sich um deren Anstellung oder um einen Auftrag an diese Personen handelt, wenn sie selbst oder die betreffenden Ehegatten oder direkten Nachkommen ein Verfahren gegen die Adressaten der Maßnahme anhängig haben oder mit diesen schwer verfeindet sind oder mit diesen in einem Gläubiger- oder Schuldverhältnis stehen, wenn sie in der Angelegenheit, die zur Behandlung ansteht, beratend oder beruflich tätig waren, wenn sie Vormund, Kurator, Bevollmächtigter, Agent oder Arbeitgeber eines Adressaten der Maßnahme sind, wenn sie Verwalter, Geschäftsführer oder Rechnungsprüfer einer Einrichtung, einer Vereinigung, eines Komitees, einer Gesellschaft oder eines Betriebes sind, der an der Maßnahme interessiert ist. In jedem weiteren Fall, wo es dringend angezeigt ist, kann das Mitglied des Kollegialorgans vom Vorsitzenden des Organs die Genehmigung zur Enthaltung beantragen. Das Verbot laut Absatz 1 bringt auch die Verpflichtung mit sich, während der gesamten Behandlung der Angelegenheit dem Versammlungsraum fernzubleiben."

Bevor wir zur Wahl kommen, hat jeder Abgeordnete/jede Abgeordnete die Möglichkeit, für fünf Minuten das Wort zu ergreifen.

Herr Abgeordneter Steger, bitte.

STEGER (SVP): Danke, Herr Präsident! Weil ich mich einer solchen Befangenheitssituation befinde, habe ich weder an den Annehmungen teilgenommen, noch meine Aufgabe als Fraktionssprecher der SVP wahrgenommen. Diese Aufgabe hat mein Stellvertreter Oswald Schiefer übernommen. Auch an den Fraktionssitzungen, die zu diesem Thema abgehalten worden sind, habe ich mich nicht beteiligt. Aus diesen Gründen werde ich den Saal verlassen und mich nicht an der Abstimmung beteiligen.

SCHIEFER (SVP): Die Fraktion der Südtiroler Volkspartei schlägt nach gründlicher Beratung und nach Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Landtagsfraktionen Frau Dr. Paula Maria Ladstätter für das Amt des Kinder- und Jugendanwältin vor.

LEITNER (Die Freiheitlichen): Ich möchte zunächst hervorheben, dass positiv zu vermerken ist, dass die Fraktionen im Vorfeld darüber gesprochen haben und sich jene, die bei allen Anhörungen anwesend waren, zu Wort gemeldet und versucht haben, sich auf Personen zu einigen, um dem Amt die nötige Kraft zu geben. Es gibt natürlich unterschiedliche Bewertungen. Wir schlagen für das Amt der Kinder- und Jugendanwältin Frau Dr. Margit Zöll vor.

FOPPA (Grüne Fraktion - Gruppo verde - Grupa vërda): Auch wir möchten positiv hervorheben, wie die Anhörungen stattgefunden haben. Das Klima war von großer Aufmerksamkeit und Offenheit aller Anwesenden geprägt. Der Entschluss, der heute vorliegt, ist nicht nur aus einer Parteistube gekommen, sondern ein in demokratischer Auseinandersetzung entstandener Namensvorschlag. Wir schließen uns dem Vorschlag Paula Maria Ladstätter an, weil sie uns mit ihrer großen Kompetenz überzeugt hat.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Das Amt des Kinder- und Jugendanwaltes ist sicher ein sehr bedeutsames Amt. Es ist ja noch relativ jung, und deshalb ist es schade, dass es bisher schon dreimal einen

Wechsel gegeben hat. Es ist wichtig, dass wir zukünftig darum bemüht sind, das Amt des Kinder- und Jugendanwaltes weiter aufzuwerten. Dazu zählt natürlich auch, das Amt mit den nötigen Ressourcen auszustatten, vor allem aber auch, dass der Kinder- und Jugendanwalt bzw. die Kinder- und Jugendanwältin entsprechend finanziell entschädigt wird. Die wertvolle Arbeit, die er/sie leistet, muss entsprechend honoriert werden, was zur Zeit im Vergleich zur Volksanwaltschaft noch nicht gegeben ist. Ich weiß, dass sehr viele Juristen Scheu davor hatten, sich zu bewerben, weil es für viele einen finanziellen Abstieg bedeutet hätte. Viele junge Juristen bewerben sich deshalb nicht, weil sie erst in einer Kanzlei angefangen haben und sich erst einen Namen aufbauen müssen. Die öffentliche Bewerbung für ein solches Amt wird auch nicht unbedingt gerne gesehen. Nichtsdestotrotz soll das Amt des Kinder- und Jugendanwaltes sicher nicht ein Amt sein, das nur des Geldes wegen ausgeübt wird. Es sollen natürlich auch die Leidenschaft und Emotion für die Ausübung eines solchen Amtes vorhanden sein. Es sind mehrere Vorschläge gemacht worden. Wir wertschätzen alle Kandidaten und auch die Art und Weise, wie die Anhörung stattgefunden hat. Auch hier noch einmal ein Lob an alle, die an der Anhörung teilgenommen. Wir haben gehört, dass es 18 Abgeordnete waren, was sehr positiv ist. Unserer Fraktion scheint die Kandidatin Frau Dr. Bisi die geeignetste zu sein. Deshalb schlagen wir Frau Dr. Bisi für dieses Amt vor.

URZI (L'Alto Adige nel cuore): C'è stato un confronto che ha permesso di rendere concreto il senso della responsabilità, all'interno di quest'aula, fra posizioni diverse che i singoli gruppi politici ma anche e soprattutto questa volta le singole persone, soprattutto quelle che hanno partecipato alle audizioni, hanno potuto esprimere sui diversi candidati. Questa è stata una dimostrazione di grande responsabilità civile, perché in questa fase ricordiamoci che siamo chiamati all'indicazione di un/una Garante su cui ricadrà la responsabilità di svolgere un incarico di assoluta delicatezza nell'interesse della nostra collettività. Questa è una premessa d'obbligo prima di svolgere alcune considerazioni. Non presenterò una candidatura per una semplice ragione, perché nell'ambito delle valutazioni che ho potuto svolgere - sono sempre stato presente a tutte le audizioni - ho formulato infine un giudizio molto particolare e positivo nei confronti di un candidato/candidata senza specificare il nome, sul quale poi legittimamente altri colleghi non hanno ritenuto far convergere la propria intesa. Quindi non mi sembra corretto in questa sede indicare un nome sapendo che poi non avrà il consenso necessario per poter superare la prova.

Ritengo i nomi dei candidati che sono stati proposti dai colleghi meritevoli della massima considerazione, alcuni dei quali appartenevano alla mia seconda scelta, quindi condivido sicuramente l'apprezzamento che è stato svolto nei loro confronti.

Voglio concludere con una considerazione di fondo, che abbiamo svolto – uso sempre il plurale majestatis in rappresentanza ad un'area di pensiero – nelle scorse legislature quando abbiamo scritto le leggi che riguardavano la nomina del Difensore civico e del Garante per l'infanzia e l'adolescenza, ed era il ragionamento circa la possibilità di prevedere con legge l'assunzione di questo tipo di responsabilità da parte di esponenti che nel tempo potessero rappresentare in senso pieno i diversi gruppi linguistici. È una forzatura? Può essere, perché se devo confrontarmi con la realtà devo dire che la valutazione che è stata fatta è stata sul merito delle persone, sulla capacità espositiva, sulle idee, e questa è una cosa positiva, quindi una considerazione che considero molto positiva, il trionfo della voglia di proporre dei candidati sulla base della valutazione del merito, della competenza che va oltre l'appartenenza ad un gruppo linguistico. È però un dato oggettivo, e credo che questa volta lo riconfermeremo, che in assenza di regole, di vincoli e limiti di fatto il gruppo linguistico italiano avrà difficoltà per l'eternità di poter esprimere i propri candidati per un condizionamento ambientale che produrrà ancora una volta la riproposizione del medesimo modello, ossia della scelta di un candidato/candidata appartenente al gruppo linguistico tedesco, senza nulla togliere ai meriti di competenza e di conoscenza. Credo che questa provincia si debba interrogare su cosa accade e quanto sia forte questo tipo di condizionamento se è un dato ricorrente ormai da diverse legislature, che il gruppo linguistico italiano, e mi domando se sia per scarsa competenza e qualità dei propri candidati, non riesca ad avere un proprio riconoscimento in queste funzioni. È per incompetenza o per un condizionamento ambientale di una maggioranza che comunque è nella condizione di condizionare la scelta? Questa volta ricadrà sicuramente su persone eccellenti dal punto di vista della competenza, ma sarà condizionata sul piano dell'appartenenza ad un gruppo linguistico. Nel disegno di legge che avevamo presentato si prevedeva la rotazione per gruppi linguistici per legislatura, in modo che in una legislatura fosse liberamente scelto il Garante appartenente a un gruppo linguistico casuale, ma che nelle successive due legislature potessero esserci candidati degli altri due gruppi linguistici, quindi se questa volta tedesco, nelle altre due una volta italiano e una volta ladino, quindi con questo vincolo. Questo principio non fu accolto, e oggi ci troviamo a prendere atto del fatto che la casistica vuole, e lo vedremo nelle legislature quando questa casistica inciderà, che la minoranza linguistica di lingua italiana e la minoranza linguistica di lingua ladina faticano ad affermare la propria presenza nelle istituzioni

nei ruoli di responsabilità di tutti. Forse una riflessione su questo, sul piano culturale, saremo chiamati prima o poi a farla.

PÖDER (BürgerUnion - Ladins Dolomites - Wir Südtiroler): Die Kinder- und Jugendanwaltschaft wurde von den beiden ersten Kinder- und Jugendanwälten aufgebaut, was man durchaus würdigen soll, so kurz deren Amtszeit auch war. Es liegt in der Natur der Sache - es handelt sich ja um junge und kompetente Menschen -, dass diese auch noch andere Berufs- und Karrierewünsche haben. Man kann das mit gemischten Gefühlen betrachten, wobei ich es nicht als problematisch ansehe, weil wir dann immer jemand Neuen in diese Funktion wählen können. Auf jeden Fall haben die beiden bisherigen Kinder- und Jugendanwälte eine gute Aufbauarbeit geleistet und eine gute Basis geschaffen, auf der nun weitergearbeitet werden kann. Das Anhörungsverfahren hat sicher unterschiedliche Aspekte hinsichtlich der Erfordernisse hervorgebracht. Ich denke aber, dass wir uns schon darum bemühen müssen, die Kinder- und Jugendanwaltschaft mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten. Wir sollten nicht nur jemandem den Auftrag geben, diese wichtige Funktion auszuüben, sondern der Kinder- und Jugendanwältin bzw. dem Kinder- und Jugendanwalt auch die nötigen strukturellen und finanziellen Mittel in die Hand geben.

ARTIOLI (Team Autonomie): A questo punto mi sento di dover tentare la candidatura di una dottoressa che si è dichiarata di madrelingua italiana, Claudia De Lorenzo, che è piaciuta nelle audizioni. Sappiamo che ha avuto grandissimo gradimento da parte di tutti i consiglieri presenti alle audizioni. Forse abbiamo fatto un errore, presidente. Avremmo dovuto chiedere a tutti i candidati se avevano candidato alle elezioni provinciali e in quali partiti, perché se poi questa cosa si sa in aula è abbastanza imbarazzante. Abbiamo detto che volevamo essere apolitici e non volevamo agevolare nessuno. A questo punto, dopo questo "colpo di scena" avvenuto in aula, mi sento di dover tentare la candidatura della signora Claudia De Lorenzo.

PRÄSIDENT: Darf ich fragen, um welchen "colpo di scena" es sich handelt?

ABGEORDNETER: *(unterbricht)*

PRÄSIDENT: Kollege Knoll, Sie haben das Wort zum Fortgang der Arbeiten.

KNOLL (SÜD-TIROLER FREIHEIT): Herr Präsident, ich würde Sie ersuchen, die Sitzung für zehn Minuten zu unterbrechen, damit die Fraktionssprecher noch einmal über die Angelegenheit beraten können.

PRÄSIDENT: In Ordnung. Die Sitzung ist unterbrochen.

ORE 17.29 UHR

ORE 18.07 UHR

PRÄSIDENT: Die Sitzung ist wieder aufgenommen und gleichzeitig auch geschlossen, da es bereits nach 18.00 Uhr ist.

Vor Beendigung der heutigen Sitzung teile ich Ihnen noch mit, dass gegen das Protokoll der letzten Landtagssitzung, welches zu Beginn der heutigen Sitzung zur Verfügung gestellt wurde, während der laufenden Sitzung keine schriftlichen Einwände vorgebracht wurden und dass dasselbe deshalb im Sinne von Artikel 59 Absatz 3 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Ore 18.07 Uhr

**Es haben folgende Abgeordnete gesprochen:
Sono intervenuti i seguenti consiglieri/le seguenti consigliere:**

ACHAMMER; 5

ARTIOLI; 1; 6; 7; 11; 12; 16; 17; 20; 22; 28

DEEG; 17

DELLO SBARBA; 12; 13

FOPPA; 1; 2; 7; 8; 17; 20; 26

HEISS; 22; 23

KLOTZ; 14; 19

KNOLL; 5; 6; 9; 26; 28

KÖLLENSPERGER; 4; 8; 9; 13; 17; 18

KOMPATSCHER; 3; 12; 14; 15; 16; 18

LEITNER; 10; 11; 15; 16; 18; 21; 26

MUSSNER; 8; 9; 12; 13; 14; 19; 20

NOGGLER; 3; 4

PÖDER; 3; 10; 15; 28

SCHIEFER; 25; 26

SCHULER; 3; 9; 10; 18; 21; 23; 24

STEGER; 26

STOCKER M.; 2; 4; 6; 7; 10; 22

STOCKER S.; 24

URZ; 27